

THALHEIMER Stadt Anzeiger



18. Dezember 2013

Kostenfreies Amts- und Informationsblatt für die Stadt Thalheim/Erzgeb.

Internet: www.thalheim-erzgeb.de

Liebe Leserinnen und Leser,

die Redaktion des Thalheimer Stadtanzeigers wünscht Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und bedankt sich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit unserem Stadtanzeiger gegenüber. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Glück und Gesundheit und legen Ihnen einen „**Ratschlag**“ der Mutter Johann Wolfgang Goethes, Frau Katharina Elisabeth Goethe, ans Herz.

„Nimm zwölf Monate,
putze sie sauber von Neid, Bitterkeit,
Pedanterie und zerlege sie in 30 oder 31 Teile,
so dass der Vorrat für ein Jahr reicht.

Jeder Tag wird einzeln angerichtet
aus einem Teil Arbeit und zwei Teilen
Frohsinn und Humor.

Füge drei gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu,
einen Teelöffel Toleranz, ein Körnchen Ironie
und eine Prise Takt.

Dann wird die Masse mit sehr viel Liebe übergossen.
Das fertige Gericht schmücke mit Sträußchen kleiner
Aufmerksamkeiten und serviere es täglich mit Heiterkeit.“

Ihre Redaktion

Ausgabe 12/2013 - 19. Jahrgang

Öffentliche Bekanntmachung

Amtlicher Teil

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabe von Planungsleistungen des Junihochwasser 2013, Leistungsphasen 1 und 2 entsprechend der HOAI 2013 für den Teil SAB des bestätigten Wiederaufplanes

Beschluss-Nr.: SR 52/2013

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, die Planungsleistungen für die Projektsteuerung zur Schadensbeseitigung aus dem Junihochwassers 2013, Leistungsphasen 1 und 2 entsprechend der HOAI 2013 für den Teil SAB des bestätigten Wiederaufbauplanes an den wirtschaftlichsten Bieter – Bauer Tiefbauplanung GmbH, Wasserstraße 15 in 08280 Aue i. H. v. 180.312,10 Euro (brutto) – zu vergeben.

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Beschluss-Nr.: SR 53/2013

9 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Thalheim/Erzgeb. laut Anlage (siehe Seite 3 - 8). Mit Inkrafttreten der Neufassung wird die bisherige Satzung von 1996 aufgehoben.

Gesonderte Zuschussgewährung für den Umsatzrückgang des Wirtschaftsjahres 2012/2013 bei der Betreibung des Erzgebirgsbades Thalheim/Erzgeb.

Beschluss-Nr.: SR 54/2013

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt die Zahlung eines gesonderten Zuschusses entsprechend § 3.2 der „Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Betreibung und Nutzung des Erzgebirgsbades Thalheim/Erzgeb.“ vom 23.07.2009 an die OEWA Wasser und Abwasser GmbH als Betreiberin des Erzgebirgsbades Thalheim/Erzgeb. in Höhe von 162.815,00 Euro netto. Der Beschluss zur Zahlung des gesonderten Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung der Bücher durch die Kämmerin.

Ausspruch der ordentlichen Kündigung des Vertrages zur Betreibung und Nutzung des Erzgebirgsbades Thalheim mit der OEWA Wasser und Abwasser GmbH vom 23.07.2009

Beschluss-Nr.: 55/2013

9 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, den Vertrag zur Betreibung und Nutzung des Erzgebirgsbades Thalheim gegenüber der OEWA Wasser- und Abwasser GmbH gemäß § 3 Ziffer 4.2 der 1. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Betreibung und Nutzung des Erzgebirgsbades Thalheim vom 23.07.2009 ordentlich zu kündigen, da nach der Geltendmachung des Umsatzausgleiches für das

4. Vertragsjahr (2012/2013) mit Schreiben vom 02.10.2013 (Posteingang 07.10.2013) der erzielte Umsatz eine Abweichung von 24 % gegenüber dem Businessplan aufweist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die ordentliche Kündigung gegenüber der OEWA Wasser und Abwasser GmbH unverzüglich zu erklären.

Aufstellung zur Änderung der wirksamen Klarstellungssatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. vom 23.03.2007 für das gesamte Stadtgebiet Thalheim/Erzgeb. im Sinne von § 35 Abs. 6

Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss-Nr.: 56/2013

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat billigt und beschließt die Änderung der wirksamen Klarstellungssatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. vom 23.03.2007 für das gesamte Stadtgebiet Thalheim/Erzgeb. im Sinne von § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB). Die Planung soll durch das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, Leipziger Straße 207 in 09114 Chemnitz erfolgen.

Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit dem Titel „An der Nordstraße“, Flurstücke 852/4, 852/7 teilw., 852/8 teilw., 852/9, 852/10 und 852/11 (Gesamtgröße ca. 0,8 Hektar) der Gemarkung Thalheim im Sinne von § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB).

Beschluss-Nr.: 57/2013

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat billigt und beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit dem Titel „An der Nordstraße“, Flurstücke 852/4, 852/7 teilw., 852/8 teilw., 852/9, 852/10 und 852/11 (Gesamtgröße ca. 0,8 Hektar) der Gemarkung Thalheim im Sinne von § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB). Die Planung erfolgt durch das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, Leipziger Straße 207 in 09114 Chemnitz.

Beschaffung eines Feuerwehr-Löschgruppenfahrzeuges LF 10 nach DIN EN 1846, DIN 14530-5 und DIN 14502 Restnorm einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung Vergabeermächtigung für den Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 58/2013

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, die Vergabe zur Beschaffung eines Feuerwehr-Löschgrup-



Öffentliche Bekanntmachung

penfahrzeuges LF 10 nach DIN EN 1846, DIN 14530-5 und DIN 14502 Restnorm einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung, nach öffentlicher Ausschreibung der Vergabeleistungen gemäß VOL sowie § 28 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 53 Abs. 2 SächsGemO dem Bürgermeister zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Verkauf einer Teilfläche von ca. 230 m² des Flurstückes 542/14 der Gemarkung Thalheim/Erzgeb.

Beschluss-Nr.: 59/2013

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, eine Teilfläche von ca. 230 m² des Flurstückes Nr. 542/14 der Gemarkung Thalheim an Herrn Than Tran Quoc aus Thalheim/Erzgeb. zu verkaufen.

Der Kaufpreis für die Teilfläche des Flurstückes beträgt 35,00 Euro/m², d.h. 8.050,00 Euro. Die Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung sowie der Vermessung sind durch den Käufer zu tragen.

Festsetzung einer Streuobstwiese auf dem Flurstück 928 der Gemarkung Thalheim, gelegen an der Parkstraße

Beschluss-Nr.: 60/2013

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Festsetzung einer Streuobstwiese auf dem Flurstück 928 der Gemarkung Thalheim, gelegen an der Parkstraße, als städtische Fläche für Ersatzpflanzungen (entsprechend der Anlage zum Beschluss).

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur Neuordnung der Verwaltungsstruktur vom 01.10.2009

Beschluss-Nr.: 61/2013

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, den Stadtratsbeschluss zur Neuordnung der Verwaltungsstruktur vom 01.10.2009 (Beschluss-Nr.: 56/2009) aufzuheben.

Sitzungsplan des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2014

Beschluss Nr.: 62/2013

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt den Sitzungsplan des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2014.

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung-SBS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. 159), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 140) in Verbindung mit §§ 2, 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) hat der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. am 05.12.13 nachfolgende Straßenbaubeitragsatzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

(1) Die Stadt Thalheim/Erzgeb. erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung für Grundstücke, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Verkehrsanlagen Vorteile zuwachsen. Zu den Verkehrsanlagen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können und öffentliche Wirtschaftswege. Gemeindeverbindungsstraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a Sächsisches Straßengesetz (Sächs-StrG) sind von der Beitragserhebungspflicht nach Satz 1 ausgenommen.

(2) Für in der Baulast der Stadt Thalheim/Erzgeb. stehende Immissionsschutzanlagen kann die Stadt Thalheim/Erzgeb. Beiträge aufgrund besonderer Satzung erheben.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für die dort bezeichneten Maßnahmen nur, wenn für sie nicht Erschließungsbeiträge oder Ausgleichsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind.

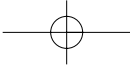
§ 2

Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 1. die Anschaffung von Verkehrsanlagen,
 2. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen,
 3. den Wert der von der Stadt Thalheim/Erzgeb. aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen (z. B. Grundflächen) und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung und die vom Personal der Stadt Thalheim/Erzgeb. erbrachten Werk- und Dienstleistungen,
 4. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung
 - a) der Fahrbahn (einschließlich der Bordsteine),
 - b) der Radwege,
 - c) der Gehwege,
 - d) der Beleuchtung,
 - e) der Entwässerung (einschließlich Rinnen),
 - f) der unselbständigen Parkierungsflächen,
 - g) der unselbständigen Grünflächen mit Bepflanzung und h) der Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (2) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

Fortsetzung auf Seite 4





Öffentliche Bekanntmachung

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4

Anteil der Stadt Thalheim/Erzgeb.
am beitragsfähigen Aufwand

Die Stadt Thalheim/Erzgeb. trägt den Teil des Aufwandes, der

- 1. auf die nicht anrechenbaren Breiten (so genannter Mehrbreitenaufwand),
- 2. nicht auf den Anteil der Beitragspflichtigen (so genannter Gemeindeanteil) und
- 3. bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes nach § 6 auf ihre Grundstücke, Erbbaurechte und anderen dinglichen baulichen Nutzungsrechte entfällt.

§ 5

Straßenarten, anrechenbare Breiten,
Anteil der Beitragspflichtigen

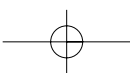
(1) Die Straßenarten, der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die jeweilige Straßenart und die anrechenbaren Breiten einzelner Teilanlagen werden wie folgt festgesetzt:

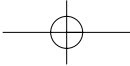
Straßenart mit Teilanlagen	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	in sonstigen Baugebieten	
1. Anliegerstraßen			60 v.H.
a) Fahrbahn	8,50 m	6,00 m	
b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	
2. Haupteerschließungsstraßen			40 v.H.
a) Fahrbahn	8,50 m	7,00 m	
b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	
e) unselbständige Grünfläche mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	
3. Hauptverkehrsstraßen			20 v.H.
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	
b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	
4. Wirtschaftswege			60 v.H.

Wenn bei einer dem Anbau dienenden Verkehrsanlage ein oder zwei Gehwege oder unselbständige Parkierungsflächen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite um je 1,50 m für fehlende Gehwege und um je 2,50 m für fehlende unselbständige Parkierungsflächen, falls und soweit auf der Fahrbahn eine Parkmöglichkeit geboten wird. Bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahn auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

(2) Absatz 1 gilt für beplante und unbeplante Gebiete. Die in Absatz 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten; der Aufwand für Wendeanlagen am Ende von Stichstraßen und für Aufweitungen im Bereich von Einmündungen oder Abbiegespuren und dergleichen ist auch über die in Absatz 1 festgelegten anrechenbaren Breiten hinaus beitragsfähig.

(3) Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Plätze und sonstige Fußgängerstraßen werden die anrechenbaren Breiten und die absetzbaren Anteile am Aufwand für die anrechenbaren Breiten im Einzelfall durch Satzung geregelt. Entsprechendes gilt für sonstige Verkehrsanlagen, die von Absatz 1 nicht erfasst sind und in sonstigen Sonderfällen. Fußgängerstraßen sind Straßen und Wege, die in ihrer ganzen Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist. Verkehrsberuhigte Bereiche sind Straßen und Wege, die als Mischfläche gestaltet sind und in ihrer ganzen Breite von Fußgängern und von Kraftfahrzeugen benutzt werden dürfen.





Öffentliche Bekanntmachung

- (4) Im Sinne des Absatzes 1 gelten als
- 1. Anliegerstraßen: Straßen, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwege mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen;
 - 2. Haupterschließungsstraßen: Straßen, die weder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwege mit ihnen verbundenen Grundstücke noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr, sondern dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (innerörtlicher Verkehr) dienen;
 - 3. Hauptverkehrsstraßen: Straßen (hauptsächlich Bundes-, Staats- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme des innerörtlichen Durchgangsverkehrs überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen;
 - 4. Wirtschaftswege: Feld- und Waldwege, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen.
- (5) Bei einseitig anbaubaren Verkehrsanlagen sind die anrechenbaren Breiten nach Absatz 1 für Radwege, unselbständige Parkierungsflächen, unselbständige Grünflächen und Gehwege nur entlang der bebauten oder bebaubaren Grundstücke anzusetzen. Die anrechenbare Breite der Fahrbahn nach Absatz 1 ist bei einseitig anbaubaren Straßen und Wegen mit zwei Dritteln, jedoch mindestens mit der verkehrstechnisch erforderlichen Mindestbreite (6 m) zu berücksichtigen.
- (6) Erschließt eine Verkehrsanlage ganz oder in einzelnen Abschnitten auf einer Seite ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und auf der anderen Seite ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 1 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größere Breite.

§ 6

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Der umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten Verkehrsanlage Vorteile zuwachsen (berücksichtigungsfähige Grundstücke), in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen dieser Grundstücke zueinander stehen. Die Nutzungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 7) mit dem Nutzungsfaktor (§ 8).

§ 7

Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt,
- 1. bei baulich oder gewerblich genutzten oder nutzbaren Grundstücken,
 - a) die mit ihrer gesamten Fläche im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - b) die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplanes, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - c) die teilweise in den unter den Buchstaben a) und/

- oder b) beschriebenen Bereichen und/oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG zu berücksichtigende Fläche;
 - d) die mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG zu berücksichtigende Fläche.
2. bei nicht baulich oder gewerblich, sondern nur anderweitig, z. B. gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken, die gesamte Fläche oder in den Fällen der Nr. 1 die Teilflächen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG nicht berücksichtigt worden sind.
- (2) Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit mehrerer Verkehrsanlagen der gleichen Art (vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 2) im Sinne des § 6 Vorteile zuwachsen, sind bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für die ausgebauten Verkehrsanlagen nur mit 60 v. H. ihrer Grundstücksfläche nach Absatz 1 zu berücksichtigen, sofern eine der anderen das Grundstück erschließenden Anlagen bereits mit den programmgemäß fertig gestellten Teileinrichtungen ausgestattet ist, die durch die abzurechnende Maßnahme an der beitragsauslösenden Verkehrsanlage erstmals angelegt oder ausgebaut worden sind. Werden zwei ein Grundstück erschließende Verkehrsanlagen der gleichen Art gleichzeitig ausgebaut, ist die Grundstücksfläche dieses Grundstückes bei Vorliegen der Voraussetzung des Satzes 1 bei jedem Abrechnungsgebiet mit 80 v. H. anzusetzen. Die Bestimmungen dieses Absatzes finden keine Anwendung auf Wirtschaftswege.

§ 8

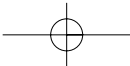
Nutzungsfaktor

- (1) Der Nutzungsfaktor für baulich oder gewerblich genutzte oder nutzbare Grundstücke bzw. Grundstücks-teile (§ 7 Abs. 1 Nr. 1) bemisst sich nach den Vorteilen, die den Grundstücken nach Maßgabe von Art und Maß ihrer zulässigen Nutzung durch die Inanspruchnahmefähigkeit der Verkehrsanlagen vermittelt werden. Bei baulicher Nutzungsmöglichkeit orientieren sich die Vorteile an der Zahl der zulässigen Geschosse. Als Geschosse gelten die Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung. Vollgeschosse liegen vor, wenn die Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,40 m über der Geländeoberfläche hinausragt und sie über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben; Geländeoberfläche ist die Fläche, die sich aus der Baugenehmigung oder den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergibt, im Übrigen die natürliche Geländeoberfläche. Für Grundstücke in Bebauungsplangebieten bestimmt sich das Vollgeschoss nach § 90 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO).

- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt

- | | |
|--|-----|
| 1. in den Fällen des § 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 12 Abs. 2 | 0,5 |
| 2. in den Fällen des § 12 Abs. 3 | 1,0 |
| 3. bei eingeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 1,0 |
| 4. bei zweigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 1,5 |
| 5. bei dreigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 2,0 |

Fortsetzung auf Seite 6



Öffentliche Bekanntmachung

6. für jedes weitere, über das
3. Geschoss hinausgehende Geschoss
erhöht sich der Nutzungsfaktor um je 0,5.
- (3) Gelten für baulich oder gewerblich genutzte oder nutzbare Grundstücke bzw. Grundstücksteile (§ 7 Abs. 1 Nr. 1) unterschiedliche Nutzungsfaktoren, so ist der jeweils höchste Nutzungsfaktor maßgebend.
- (4) Der jeweilige Nutzungsfaktor nach Absatz 2 Nrn. 1 bis 6 erhöht sich um die Hälfte
- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet,
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine wie in Buchstabe Nummer 1 genannte Nutzung vorhanden oder zulässig ist und
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Nummern 1. und 2. bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung überwiegt. Ein Überwiegen ist anzunehmen, wenn in der Mehrzahl der Geschosse im Sinne des Absatzes 1 eine Nutzung der zuvor bezeichneten Art stattfindet.
- (5) Bei baulich nicht nutzbaren Grundstücken oder Grundstücksteilen, die im Außenbereich liegen oder nach § 19 Abs. 1 SächsKAG abgegrenzt sind (§ 7 Abs. 1 Nr. 2), bemisst sich der Nutzungsfaktor nach den Vorteilen, die den Grundstücken oder Grundstücksteilflächen durch die Inanspruchnahmefähigkeit der Verkehrsanlage vermittelt werden.
- (6) Der Nutzungsfaktor beträgt in den Fällen des Absatzes 5
- | | |
|---|--------|
| 1. bei Wald oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen | 0,0167 |
| 2. bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland | 0,0333 |
| 3. bei gewerblicher Nutzung (z.B. Lagerplatz, Bodenabbau) | 1,0. |

§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Absatz 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5, mindestens jedoch die nach Absatz 1 maßgebende Geschosszahl. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (3) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstückes mehrere Festsetzungen (Geschosszahl, Gebäudehöhe, Baumassenzahl) enthalten, so ist die Geschosszahl vor der Gebäudehöhe und diese vor der Baumassenzahl maßgebend.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschosszahl
1. bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe, das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe entsprechend der Definition des § 6 Abs. 4 Satz 3 SächsBO geteilt durch 3,5 zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30 Grad festgesetzt ist;
2. bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe, die festgesetzte Gebäudehöhe geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Absatz 1 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 11 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan anstatt einer Geschosszahl eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist eine größere als die nach Absatz 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 12

Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsflächen

- (1) Bei Grundstücken, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, wird für jedes zulässige oberirdische und tatsächlich vorhandene unterirdische Parkdeck ein Vollgeschoss zugrunde gelegt; sind mehr oberirdische Parkdecks als zulässig vorhanden, wird die tatsächliche Anzahl zugrunde gelegt. Bei anderen Grundstücken gelten als Geschosse neben den Geschossen nach §§ 9 bis 11 auch Unter- und Obergeschosse in Tiefgaragen oder Parkdecks. Die §§ 9 bis 11 finden insoweit Anwendung.
- (2) Auf öffentlichen Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücken in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen oder überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände) wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 9 bis 11 finden keine Anwendung.
- (3) Für Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 9 bis 11 und der Absätze 1 und 2 nicht erfasst sind oder für Grundstücksteile, die nach § 7 Abs. 1 Nr. 1a) und b) außer Betracht bleiben, gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

Öffentliche Bekanntmachung

§ 12a Sakralbauten

(1) Vorhandene Kirchen oder vergleichbare Einrichtungen, die sowohl räumlich als auch zeitlich überwiegend für den Gottesdienst genutzt werden, werden mit einem Nutzungsfaktor von 1,0 berücksichtigt.

(2) Setzt ein Bebauungsplan die Zulässigkeit einer Kirche oder vergleichbarer Einrichtungen für den Gottesdienst fest, so ist für diese Nutzung Absatz 1 anwendbar.

§ 13 Ermittlung des Nutzungsmaßstabes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 9 bis 12 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 9 bis 12 entsprechende Festsetzung enthält, ist bei bebauten und unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken (§ 34 BauGB) die Zahl der zulässigen Geschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen. Im Übrigen gilt § 12 entsprechend.

(2) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist bei bebauten Grundstücken oder Grundstücksteilen (§ 7 Abs. 1 Nr. 1d) die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, gilt die Zahl der genehmigten Geschosse; unbebaute gewerblich genutzte Grundstücke, Stellplatzgrundstücke oder Grundstücke mit nur untergeordneter Bebauung gelten als eingeschossig bebaubar. § 12 Abs. 2 ist entsprechend anzuwenden; § 12 Abs. 1 und 3 finden keine Anwendung. Bei gemischt genutzten Grundstücken sind die einzelnen Bereiche entsprechend § 7 gegeneinander abzugrenzen.

(3) Als Geschosse nach den Absätzen 1 und 2 gelten Vollgeschosse im Sinne des § 8 Abs. 1. Bei Grundstücken nach Absatz 2 mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss oder bei Gebäuden mit nur einem Vollgeschoss und mindestens zwei weiteren Geschossen, die nicht Vollgeschoss im Sinne des § 8 Abs. 1 sind, ergibt sich die Geschosshöhe aus der tatsächlich vorhandenen Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Überschreiten Geschosse, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosshöhe die Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden jeweils auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 14 Abschnitte von Verkehrsanlagen

(1) Für selbständig benutzbare Abschnitte von Verkehrsanlagen kann der Aufwand gesondert ermittelt und erhoben werden.

(2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 5 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche umlagefähige Anteile ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

§ 15 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn (einschließlich der Bordsteine),
2. die Radwege,
3. die Gehwege,
4. die Beleuchtung,
5. die Entwässerung (einschließlich Rinnen),
6. die unselbständigen Parkierungsflächen und
7. die unselbständigen Grünflächen mit Bepflanzung gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. § 14 bleibt unberührt.

§ 16 Vorauszahlung, Ablösung und Ratenzahlung

(1) Sobald mit der Durchführung einer beitragsfähigen Maßnahme begonnen worden und der Stadt Thalheim/Erzgeb. ein nennenswerter Aufwand entstanden ist, kann eine Vorauszahlung in einer diesem Aufwand entsprechenden Höhe erhoben werden.

(2) Der Straßenbaubeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages.

(3) Auf Antrag ist die Ratenzahlung möglich. Hierzu ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Die Höhe und die Anzahl der Raten sind frei verhandelbar, sollten jedoch in der Regel 4 Raten zum ersten eines Quartals nicht überschreiten.

§ 17 Entstehen der sachlichen Beitragspflicht

(1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der Verkehrsanlage.

(2) Im Falle der abschnittswisen Erhebung des Straßenbaubeitrages nach § 14 oder Beitragserhebung für Teile einer Verkehrsanlage nach § 15 entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung dieses Abschnittes oder der Teile der Verkehrsanlage.

(3) Für Verkehrsanlagen, die nach Inkrafttreten des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes und vor Inkrafttreten dieser Satzung fertig gestellt worden sind, entsteht die Beitragspflicht mit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Entsprechendes gilt in den Fällen des Abs. 2.

§ 18 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.

(2) Mehrere Beitragsschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- oder Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragschuldner; Entsprechendes gilt für Fälle des Vorliegens sonstiger dinglicher baulicher Nutzungsrechte.

(3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Absatzes 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht oder sonstigem dingliche Nutzungsrecht, im Falle des Absatzes 2 auf dem Wohnungs- oder dem Teileigentum; Entsprechendes gilt für sonstige dingliche Nutzungsrechte.

Fortsetzung auf Seite 8

Öffentliche Bekanntmachung

§ 19 Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorauszahlung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 19.12.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenbaubeitragsatzung vom 12.09.1996 außer Kraft.

Thalheim/Erzgeb., den 10.12.2013



N. Dittmann
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach Paragraph 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dies ist nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Nichtamtlicher Teil



Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Stadtrates** findet am 11.02.2014 um 18.30 Uhr im Ratssaal des Thalheimer Rathauses statt.

Sprechzeiten des Polizeipostens von 11.00 Uhr - 18.00 Uhr finden am 09.01.2014 und am 16.01.2014 sowie nach persönlicher Absprache unter Tel. 03721 / 26255 statt.

Sicherung der Gehwege im Winter

Anliegerpflichten lt. Straßenreinigungssatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Das Ordnungsamt Thalheim/Erzgeb. möchte alle Bürger der Stadt Thalheim/Erzgeb. auf die Schneeberäumung im Jahr 2013 und im Jahr 2014 hinweisen. Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu den Überwegen von Schnee zu räumen. Dabei ist der Schnee so zu lagern, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Die Räum- und Streupflicht gilt in der Zeit von 7 - 20 Uhr und ist jeweils unverzüglich durchzuführen.

Desweiteren müssen bei Tauwetter Einläufe der Straßenrinne freigehalten werden. Eine Ablagerung von Schnee aus privaten Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum ist nicht gestattet. Der Schnee ist nur im eigenen Grundstück abzulagern bzw. privat zu entsorgen. Ebenso ist der Schnee von Gehwegen nicht im öffentlichen Verkehrsraum abzulagern. Das Ordnungsamt informiert weiterhin, dass die Entnahme von Streugut aus öffentlichen Behältern für das Streuen von privaten Flächen untersagt ist.

Weitere Fragen zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. beantwortet Ihnen die Mitarbeiterin des Ordnungsamtes jederzeit gern. Tel.: 03721/26237 (Text: Ordnungsamt Thalheim/Erzgeb.)

Sind Sie auf Wohnungssuche oder haben Sie sogar eine freie Wohnung zu vermieten?

Ab Januar 2014 wollen wir Sie unterstützen: melden Sie sich, wenn Sie eine Wohnung in Thalheim gern vermieten möchten oder melden Sie sich, wenn Sie in Thalheim auf der Suche nach einer Wohnung sind. Alle vorliegenden Mietangebote werden wir listen und bei Anfrage (03721/2620) im Thalheimer Rathaus dem Suchenden mitteilen. Im Internet werden vorliegende Angebote auch ersichtlich sein. (Text: red)

> > > Änderung der Verwaltungsstruktur im Thalheimer Rathaus < < <

Ab dem 01.01.2014 wird in der Stadtverwaltung Thalheim die Verwaltungsstruktur dahingehend geändert, dass das Sachgebiet Bau und Invest wieder als eigenständiger Amtsbereich Bauamt organisiert wird. Die Leitung des Bauamtes übernimmt Herr Roland Wegener und ist der verantwortliche Amtsleiter für den Bereich Bau, Bauhof, Brand- und Katastrophenschutz sowie Ordnung und Sicherheit. Mit dieser Änderung der Verwaltungsstruktur wird den erhöhten Aufgaben der Bauverwaltung, insbesondere durch die Schadensbeseitigung des Hochwassers vom Juni 2013, Rechnung getragen. Durch die Zusammenfassung der Kompetenzen im Bereich der Bauverwaltung ist eine effektive Durchführung der anstehenden Aufgaben durch die Mitarbeiter des Bauamtes gewährleistet.

(J. Tauscher, Hauptamtsleiterin)



Stadtgeschehen



Vorbereitung des Weihnachtsfestes durch den Bauhof



Am 18.11.2013 wurden Bäume aufgestellt, welche später noch beleuchtet wurden.

Am 21.11.2013 erfolgte die Fällung, der Transport und das Wiederaufstellen des Weihnachtsbaumes für den Thalheimer Weihnachtsmarkt. Ab 09.00 Uhr wurde mit den Vorbereitungen auf der Zwönitztalstraße begonnen. Nach erfolgreicher Fällung und Transport gab es



auf dem Rathaus-Parkplatz einige Komplikationen. Trotz Parkverbottsschilder waren Autos auf dem Grundstück abgestellt, welche dann durch einen Abschleppdienst umgesetzt werden mussten. Nach dieser Verzögerung konnte dann der Baum zurecht gesägt und aufgestellt werden.

Die gut gewachsene, ca. 15 Meter hohe Fichte kommt in diesem Jahr aus dem Grundstück auf der Zwönitztalstraße 8 von der Familie Schrötke. Dafür möchten wir uns besonders bei dieser Familie bedanken. Wer den Transport und das Aufstellen miterlebt hat, weiß, dass dies bereits ein außergewöhnlicher Akt war.

Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Kaum stand dieses Prachtexemplar auf dem schönen Thalheimer Rathausplatz, brachten die Kinder unserer Kindertageseinrichtungen ihren liebevoll gebastelten Baumschmuck.

Fleißige Helfer basteln Baumschmuck



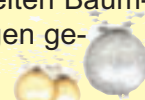
Am 15.11. brachten die Kinder der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“, das „Kinderland am Steinberg e. V.“ sowie die Kindertagespflege „Bummiland“ ihren selbstgebastelten Baumschmuck in das Rathaus.



Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes beim Aufbau der ca. 7 m hohen, sich täglich in der Weihnachtszeit drehende Pyramide. Auch schmückten sie am 25.11.2013 unsere Stadt mit Lichterketten, Lichterbögen und Sternen.



Alle Hände voll zu tun hatten unsere Bauhofmitarbeiter auch am 26.11. bei dem Aufbau unserer großen Bühne für das traditionelle Anzünden der Kerzen am Weihnachtsbaum und den Weihnachtsmarkt. Auch wurde unser Prachtexemplar von der Fam. Schrötke mit 126 Lämpchen und mit dem liebevoll gebastelten Baumschmuck unserer Kindertageseinrichtungen geschmückt. (Fotos/Text: red)



Stadtgeschehen

Ersatzbeschaffung eines Transporters für den städtischen Bauhof



Im Rahmen der Ersatzbeschaffung eines Transporters für den städtischen Bauhof wurde ein Leasingvertrag über ein Neufahrzeug Citroen Jumper Pritsche mit dem Autohaus Krauss geschlossen. Das Fahrzeug wird bei Baugeschehen im Stadtgebiet, Pflege der Grünanlagen und beim Winterdienst eingesetzt. Die feierliche Übergabe erfolgte am 04.12.2013. (Fotos / Text: red)

4. REWE - Weihnachtswette gewonnen



Am 07.12.2013 siegte die Stadt Thalheim/Erzgeb. zum vierten Male gegen den REWE-Markt und gewann Dank der beteiligten Vereine erneut 500 Euro für alle teilnehmenden Vereine. (Foto und Text: red)

Spendensammlung in Thalheim/Erzgeb.



Die Sammlung in Thalheim war Bestandteil der großen Spendensammlung für den „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“. Die Bundeswehr war am 12. November mit 6 Soldaten in Thalheim entlang

der Hauptstraße unterwegs und fragte Passanten und in Geschäften, ob sie den Volksbund unterstützen. Innerhalb von drei Stunden wurden dadurch ca. 250,00 Euro an Spenden gesammelt. (Foto / Text: red)



Leuchtendes Stadtwappen

Unsere Thalheimer Gäste und natürlich auch unsere Einwohner werden in der Adventszeit schon am Ortseingang stimmungsvoll begrüßt und weihnachtlich in unsere wundervoll geschmückte Erzgebirgsstadt eingeladen. Erstmals zum diesjährigen Advent sind die 3 Tannen, die seit 20.10.2010 als lebendiges Stadtwappen an der Straße von Dorfchemnitz /Brünlos kommend mit Unterstützung des Thalheimer Siedlervereins e. V. gepflanzt wurden, weihnachtlich glänzend geschmückt. Diese von der Arbeitsgruppe



Stadtmaking initiierte Idee wurde von Herrn Gerald Anders, der Firma EAT dankender Weise unterstützt. Auch in den kommenden Jahren sollen zu entsprechenden Anlässen weitere lebendige Stadtwappen in Form von 3 Tannen unser Ortsbild zieren. Wer also gern als Unterstützer und Sponsor für diese Vorhaben tätig sein möchte, kann sich bei der Arbeitsgruppe Stadtmaking oder Frau Auerswald, Tel.: 03721/262-26 melden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Stadtmaking wünschen allen Thalheimerinnen und Thalheimern sowie allen Gästen u. Freunden eine gesegnete Adventszeit u. einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Am 08.12.2013 verkaufte die Bäckerei Rudolph zum Thalheimer Weihnachtsmarkt in der Kaffeestube einen Riesenstollen. Der Erlös wurde für die Beleuchtung des lebendigen Stadtwappens von der Bäckerei Rudolph gesponsert. Die Arbeitsgruppe Stadtmaking und die Stadtverwaltung Thalheim möchten hiermit einen großen Dank aussprechen. (red)



Stadtgeschehen



**Behindertenverband
Landkreis Stollberg e.V.
Ortsgruppe Thalheim**

20 Jahre hauptamtliche Tätigkeit in der Informations- u. Kontaktstelle der Ortsgruppe Thalheim

Im September 1990 wurde die Ortsgruppe Thalheim im Behindertenverband Landkreis Stollberg e.V. gegründet. Im Rathaus der Stadt Thalheim wurden durch den Ortsvorstand die ersten regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Es ging vorwiegend um die Unterstützung bei Anträgen für die neuen Behindertenausweise, für Telefonanschlüsse, Unterstützung bei Wohnungssuche und privater sozialer Fragestellungen und Probleme. Die Informations- und Kontaktstelle der OG Thalheim zog bald in das heutige Vereinsheim. Nach einiger Zeit wurde mit Unterstützung der Stadt Thalheim ein erneuter Umzug in die jetzigen Räume im Hochhaus notwendig. Seit nunmehr über 20 Jahren gibt es die nicht mehr wegzudenkende Informations- und Kontaktstelle. Mit viel Umsicht, Engagement, Sozialkompetenz und dem nötigen Finger-spitzengefühl wird diese von **Frau Marika Ebert** geleitet. Die Informations- und Kontaktstelle ist Anlaufpunkt für alle Mitglieder (derzeit etwa 200) und deren Angehörige, aber auch für Bürger unserer Stadt und den benachbarten Gemeinden.



Bei Marika Ebert laufen im wahren Sinne des Wortes die Fäden der Ortsgruppe zusammen. In der Informations- u. Kontaktstelle bekommt man die verschiedenste Hilfe und Unterstützung zu Behindertenthemen, zu Fragen bei Behördenangelegenheiten, zu Antragsformularen und immer finden unsere Mitglieder ein offenes Ohr

bei ihr. Die Organisation der Arbeit der Ortsgruppe, die Koordinierung der Aufgaben im Ehrenamt, die Organisation der Rollstuhlgruppe, der Arbeit mit der Jugendgruppe und nicht zu vergessen die Organisation der regelmäßigen und sehr beliebten Ausfahrten der Ortsgruppe erfolgt in der Kontaktstelle.

Ganz herzlich bedanken wir uns für dieses Engagement, für das Zuhören, die Freundlichkeit und die Wertschätzung, die Marika Ebert jedem gegenüber bringt. Wir wünschen Marika Ebert Gesundheit und weiterhin so viel Freude bei der Bewältigung der Aufgaben unserer Ortsgruppe Thalheim des Behindertenverbandes Stollberg.

(Foto und Text: Gabriele Krauß,
Ortsgruppenvorsitzende Thalheim)



Unsere Ortsgruppe sagt

Danke...

Monatlich finden sich im Gemeinschaftsraum der WBG „Wismut“ die Rollstuhlfahrer zu einem geselligen Nachmittag zusammen.



Da der Toilettengang für einige etwas problematisch war, sprach unser Ehrenamtsshelfer Herr Reinhard Schulz dieses Problem bei der WBG an. Mit viel Freude konnten wir deshalb im November zum ersten Mal die neue behindertenfreundlich umgestaltete Toilette im Gemeinschaftsraum der WBG nutzen. Über die schnelle und gut gelöste Situation waren wir sehr erfreut und möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei der WBG „Wismut“ Stollberg eG bedanken.

(Foto und Text: Gabriele Krauß, Ortsgruppenvorsitzende Thalheim)

Gott sei Dank – für 20 Jahre Hatikwah



Im November 1993 starteten Simone und Erik Lehmann ein ehrgeiziges Projekt: Sie gründeten den Jugendchor „Hatikwah“ und motivierten schon damals mit ihrer Musikbegeisterung viele junge Menschen zum Mitsingen und Mittanzen.

Am 9.11.2013 durften sie sich nun in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thalheim über die Früchte ihrer Anstrengungen freuen. Nach 20 Jahren gibt es den Chor immer noch

und die Begeisterung, mit der hier gesungen und musiziert wird, ist mehr denn je spürbar. Mit einem Gospelkonzert wollten Chorleiter, Sängerinnen und Sänger sowie Musiker den „Geburtstag“ von Hatikwah feiern und durften in der voll besetzten Kirche die musikalischen Highlights aus 20 Jahren Chorgeschiede präsentieren. Im Fokus stand dabei natürlich, Gott anzubeten und die „Gute Nachricht“ (engl. „good spell“) weiterzugeben. Und so konnte sich das begeisterte Publikum selbst davon überzeugen, wie gut Glaubensverkündigung mit Musik funktioniert.

Doch das Konzert sollte nicht nur Rückblick sondern auch Ausblick sein: „Hatikwah“ kann nur beste-

hen, wenn sich auch weiterhin junge und junggebliebene Menschen angesprochen fühlen, dem Chor ihre Stimme zu leihen. Jeder, der die Liebe zur Musik teilt und gern ein Teil von Hatikwah sein möchte, kann sich



gern auf der Homepage des Jugendchores (www.hatikwah.de) informieren und sich bei einer Chorprobe selbst einen ersten Eindruck verschaffen. Dazu laden Simone und Erik Lehmann recht herzlich ein.

(Fotos und Text: Ellen Anders)

Stadtgeschehen

SKATCLUB THALHEIM Unerwarteter Aufstieg

Einen nicht für möglich gehaltenen Erfolg hat die Mannschaft des Skatclubs Thalheim erzielt. Als Aufsteiger in die Sachsenliga gestartet, lief es dort ausgesprochen gut. Zu den Auswärtsspielen wurden jeweils 7:2 bzw. 6:3 Punkte erkämpft. Ausgerechnet beim Heimspiel war uns das Kartenglück nicht hold – da hieß das Ergebnis 3:6. Am Saisonende aber standen 30:15 Wertungspunkte, 57797 erspielte Punkte und **Platz 1** in der Tabelle!

Damit startet die Mannschaft im nächsten Jahr das „Abenteuer“ **SACHSENOBERLIGA**



*Die Mannschaft des Skatclubs Thalheim
Edgar Thuß, Berthold Lange, Klaus-Peter Valentin,
Winfried Kunze (von links nach rechts)*

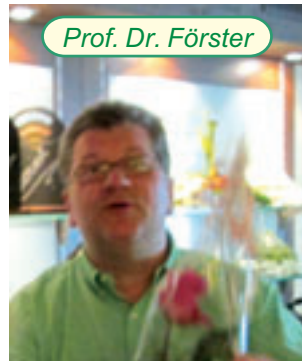
Nicht auf dem Foto sind Hans-Georg Anhut und Andreas Georgie, die ebenfalls am Mannschaftserfolg beteiligt waren. Zur Mannschaft gehört außerdem der erkrankte Skatfreund Gaston Malon, dem wir für seine Reha viel Erfolg und gute Genesung wünschen, damit er bald wieder „mitkämpfen“ kann!

Alle Freunde und Interessierte am Skatspiel laden wir auf diesem Wege herzlich zu unseren regelmäßig stattfindenden Skatabenden ein! Dabei wird über das Jahr verteilt um den „Stadtmeister Thalheim“ und die interne Clubmeisterschaft gespielt.

Wir treffen uns jeden 2. und 3. Freitag im Monat im „Gasthaus zum Deutschen Eck“, und am 4. Freitag im Monat sind wir im „Sportlerheim“ aktiv. Spielbeginn ist jeweils 18:30 Uhr. Alle Termine für 2014 und die Modalitäten liegen darüber hinaus als Flyer im Rathausfoyer aus. Wir würden uns über „Nachwuchs“ – d.h. **„neue Mitspieler“** sehr freuen! Schon jetzt wünschen wir allen ein gesundes neues Jahr und Gut' Blatt in 2014! (Foto und Text: Berthold Lange, im Namen der Mannschaft und des Skatclubs Thalheim)

Zusammenkunft der Thalheimer Selbsthilfegruppe

Am 04.11.2013 begrüßte Frau Monika Schröter alle recht herzlich zu ihrer Zusammenkunft in der Lindenschänke in Gornsdorf. Sie freute sich sehr über die hohe Beteiligung. Ganz besonders wurde wieder der langjährige Referent, Herr Prof. Dr. Förster, und die Sponsoren und Förderer, Herrn Hendrik Behnsen von der Fa. Mayer & Behnsen sowie Frau Steeger vom Vorstand des DRK Stollberg begrüßt.



Prof. Dr. Förster



*Bürgermeister Nico Dittmann
und Monika Schröter*

Zu der Versammlung wurde noch einmal an die diesjährigen Höhepunkte erinnert: z. Bsp. an die Modenschau in der Wiesenmühle und ihre Ausgestaltung durch den Sponsor Mayer & Behnsen sowie an die Ausfahrt ins Gondwanaland in Leipzig. (M. Schröter)

Heimatkundlicher Verein Thalheim e. V.

Am 05.10.2000 fanden sich 21 heimatkundlich interessierte Bürger Thalheims zusammen, um den **Heimatkundlichen Verein Thalheim e. V.** zu gründen. Ziel



der Arbeit des Vereines ist die heimatkundliche Erforschung der Stadt Thalheim/Erzgeb. und die Sammlung historischer Schriften, Bilder, Broschüren und Gegenstände sowie deren Dokumentation in heimatkundlichen Heften, Broschüren und Ausstellungen, um sie interessierten Bürgern zugänglich zu machen.



Der Verein gestaltet im „Haus der Heimatkunde“ im Nebengebäude des Rathauses eine Dauerausstellung über die Gründung und Entwicklung Thalheims und die damit verbundene Strumpfindustrie und Thalheim als Sportstadt. Zu besonderen Anlässen werden Sonderausstellungen gezeigt.

Interessenten für Mitarbeit im Heimatkundlichen Verein können sich jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat 19 Uhr im Haus d. Heimatkunde informieren. (Verein)

Historisches

Thalheims Straßen und ihre Namen - einst und jetzt -



Anton-Günther-Straße

Das Neubaugebiet Stadtbadstraße

Auf den Gartenanlagen mit Wohnbungalows und Bauernland zwischen Stollberger Straße, Querstraße und Stadtbadstraße entstand zwischen 1977 bis 1982 das dritte Neubaugebiet in Thalheim/Erzgeb. nach 1945 mit 850 Wohnungen und einem altersgerechten Hochhaus.

Aus dem damaligen Stadtbadweg (1925), dem alten Erbgericht Feldweg sowie der Querstraße (1933) entstand 1977 durch das Neubaugebiet als Verbindung zwischen Hauptstraße und Stollberger Straße die **Rudolf-Breitscheid-Straße** (SPD-Politiker, 1918/19 preußischer Innenminister) mit mehreren linksseitigen Seitenstraße und einer Querverbindung zur Feldstraße. 1990 wurde sie in Anlehnung an das alte Bad in **Stadtbadstraße** umbenannt. An ihr liegen der ehemalige Erbgerichtsteich (Richter-Müller-Teich), der jetzige Festplatz (Reiterplatz), das Vereinshaus (Turnhalle des Arbeitersportvereins) und das Erzgebirgsbad.



Anton-Günther-Straße

Rolandstraße



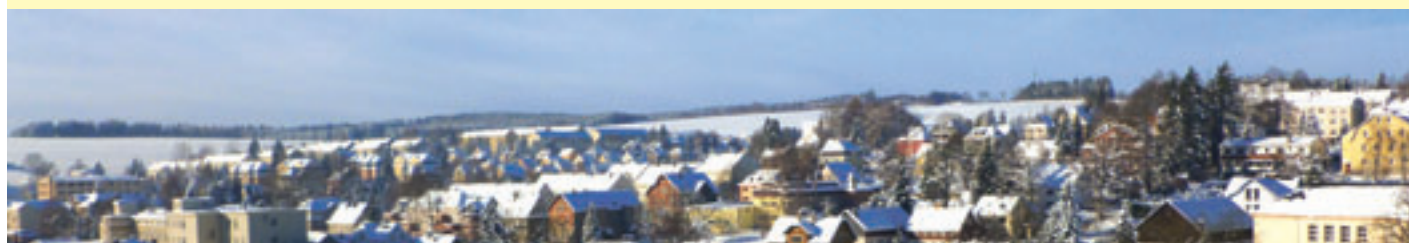
Stadtbadstraße

Nach wenigen Metern von der Hauptstraße entfernt zweigt von ihr linksseitig die **Rolandstraße** ab. Die Bebauung erfolgte zwischen den Jahren 1933 bis 1938 durch Baumeister Manfred Sievers und wurde 1933 nach seinem Bruder Roland benannt. 1950 wurde sie in Josef-Stalin-Straße (sowjetischer Staatsmann) und 1956 in Clara-Zetkin-Straße (KPD-Politikerin, 1932 Alterspräsidentin des dt. Reichstages) umbenannt. 1990 erhielt sie wieder ihren ursprünglichen Namen Rolandstraße. An der oberen Biegung der Stadtbadstraße zweigt der Berghausweg ab.



Stadtbadstraße

Die zweite Straße im Neubaugebiet ist die **Anton-Günther-Straße**. Angelegt wurde sie ebenfalls 1977 als **Werner-Seelenbinder-Straße**, benannt nach dem deutschen Arbeitersportler Werner Seelenbinder (Ringer). 1990 wurde sie nach dem erzgebirgischen Heimatdichter Anton Günther aus Gottesgab/Böhmen in Anton-Günther-Straße umbenannt.



(Heimatkundlicher Verein Thalheim e. V., red)

Sport



Ein erfolgreicher November 2013 für die Thalheimer Schwimmer



Am 09.11.2013 fanden in der Zwönitzer Schwimmhalle die 19. offenen Meisterschaften im Streckenschwimmen statt. Der ZSV als Ausrichter der Veranstaltung hatte dazu Aktive aus Thalheim, Zwickau und Annaberg eingeladen. Im Staffelwettbewerb stellte die Zwönitzer Mädchenstaffel den bestehenden Rekord von 391m ein und belegte den 1. Platz. Für Thalheim waren 25 Schwimmer am Start, zu den erfolgreichsten Startern zählten Dennis Schlegel, Patricia Engel, Paul Böhme, Magdalena Heimrath, Valentin Conrad, Carolin Gortl und Paul Windisch mit Platzierungen unter den ersten Drei im Einzel bzw. Staffel. Insgesamt wurde von den Thalheimer Aktiven 3 x Gold, 7 x Silber und 8 x Bronze geholt.



Schon im Vier-Minuten-Einzelwettkampf des Jahrgangs 2007 wurde von allen Teilnehmern die 100 m - Marke geknackt. Bei den Mädchen sorgten Magdalena Heimrath mit 205 m (SV Tanne, Jg 2003), bei den Jungs Dennis Schlegel mit 216 m (SV Tanne, Jg. 2004) für die Bestwerte. Mit Emma Böhme (SV Tanne, Jg. 2006) erhielt die jüngste weibliche Teilnehmerin einen Pokal. Den wichtigsten Pokal des Wettkampfes für die weiteste zurückgelegte Strecke innerhalb von 4 min. holte sich mit neuem Streckenrekord von 289 m Paul Windisch vom SV Tanne Thalheim und hat damit eine anhaltende Serie des SV Tanne fortgesetzt!

Bei den Mädchen erhielt Lisa Groschupp (ZSV) für zurückgelegte 255 m den Pokal. Allen beiden einen herzlichen Glückwunsch! Insgesamt wurden 27.342 Meter im Schwimmbecken zurückgelegt. Gratulation an alle Platzierten, an die Teilnehmer, Begleiter und Kampfrichter ein Dankeschön für ihr Mitmachen!



Am 16.11.21 wurde im Erzgebirgsbad um den Pokal der Stadt Thalheim gekämpft. Die Abt. Schwimmen des SV Tanne hatte sich dazu Gastmannschaften vom SV 07 Annaberg, dem Zwönitzer SV und der DLRG Zwickau eingeladen. Mit 184 gemeldeten Aktiven, davon 78 von der Abt. Schwimmen stellte dieses Starterfeld einen neuen Teilnehmerrekord auf. In den Stilarten Brust, Rücken und Kraul wurden die 25, 50 und 100 m-Strecken in den AK 2002 – 2006 und jünger sowie in der AK 2001 und älter zusätzlich die 100 m in Freistil und Lagen mit insgesamt 418 Einzelstarts absol-

viert. Außerdem traten 12 Teams zu den Staffelwettbewerben 4x50 m Lagen in den AK 2002 - 2004 und jünger an. Diese Altersjahrgänge waren von allen Vereinen am stärksten besetzt, ein Zeichen für gute Nachwuchsarbeit. Jüngster Teilnehmer war Johannes Thiele (5 J., Zwickau) und ältester Teilnehmer Heinz Kunz (71 J., SV Tanne). Es gab viele Doppel- und Dreifachsieger aus allen Vereinen, von den Thalheimern sind dabei insbesondere Anett Reuter, Toni Fankhänel, Jenny Liebelt und Paul Windisch zu nennen. In den AK der „Oldies“ hatten die Thalheimer eine starke Truppe am Start, die letztlich die alles entscheidenden Punkte für die Wiederholung des Pokalsieges von 2012 brachten. Mit tollen 761 Pkt. vor den Zwönitzern mit 584 Pkt., dem SV 07 Annaberg mit 530 Pkt. und der DLRG Zwickau mit 103 Pkt. gab es doch ein klares Ergebnis! Durch den Bürgermeister der Stadt Thalheim, Hr. Nico Dittmann, wurden die Urkunden und Sieger-Pokale an die einzelnen Teams überreicht. **Herzlichen Glückwunsch**



viert. Außerdem traten 12 Teams zu den Staffelwettbewerben 4x50 m Lagen in den AK 2002 - 2004 und jünger an. Diese Altersjahrgänge waren von allen Vereinen am stärksten besetzt, ein Zeichen für gute Nachwuchsarbeit. Jüngster Teilnehmer war Johannes Thiele (5 J., Zwickau) und ältester Teilnehmer Heinz Kunz (71 J., SV Tanne). Es gab viele Doppel- und Dreifachsieger aus allen Vereinen, von den Thalheimern sind dabei insbesondere Anett Reuter, Toni Fankhänel, Jenny Liebelt und Paul Windisch zu nennen. In den AK der „Oldies“ hatten die Thalheimer eine starke Truppe am Start, die letztlich die alles entscheidenden Punkte für die Wiederholung des Pokalsieges von 2012 brachten. Mit tollen 761 Pkt. vor den Zwönitzern mit 584 Pkt., dem SV 07 Annaberg mit 530 Pkt. und der DLRG Zwickau mit 103 Pkt. gab es doch ein klares Ergebnis! Durch den Bürgermeister der Stadt Thalheim, Hr. Nico Dittmann, wurden die Urkunden und Sieger-Pokale an die einzelnen Teams überreicht. **Herzlichen Glückwunsch**

Es war zum Jahresabschluss eine gelungene Veranstaltung mit Werbung für den Schwimmsport in der Region und für das Erzgebirgsbad Thalheim als Trainingsstätte des SV Tanne! Die Abt. Schwimmen bedankt sich bei allen Aktiven und Helfern, insbesondere beim Team des Erzgebirgsbades für die tolle Unterstützung beim reibungslosen Ablauf dieses Events und der Stadt Thalheim für die Bereitstellung der Pokale und wünscht allen Sportfreunden ein besinnliches Weihnachtsfest. (Text: W. Seidel, Fotos: privat)



Es war zum Jahresabschluss eine gelungene Veranstaltung mit Werbung für den Schwimmsport in der Region und für das Erzgebirgsbad Thalheim als Trainingsstätte des SV Tanne! Die Abt. Schwimmen bedankt sich bei allen Aktiven und Helfern, insbesondere beim Team des Erzgebirgsbades für die tolle Unterstützung beim reibungslosen Ablauf dieses Events und der Stadt Thalheim für die Bereitstellung der Pokale und wünscht allen Sportfreunden ein besinnliches Weihnachtsfest. (Text: W. Seidel, Fotos: privat)

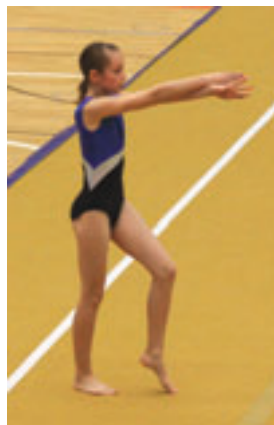


Sport



Tanne-Turnerinnen bleiben erstklassig

Nachdem sich die Thalheimer Turnerinnen im Oktober zur Vorrunde Platz 7 in der 1. Landesliga erturnt haben, hatten sie am 9.11.2013 in der Chemnitzer Hartmannhalle ihren Relegations-



Landesliga-Neuling Elisabeth Friedrich am Boden

wettkampf um den Klassenerhalt. Gemeinsam mit 3 weiteren Mannschaften aus Leipzig bzw. Dresden turnten sie um 2 Startplätze im Sächsischen „Oberhaus“. Die achtköpfige Mannschaft mit Elisabeth Friedrich, Selina Kotschik, Stefanie Beyer, Judith Decker, Silke Klose, den beiden Lugauerinnen Denise Hölperl und Maxi Otto sowie der Chemnitzerin Christiane Plötz, turnte einen guten Wettkampf und belegte am Ende mit 193,20 Punkten Platz 2. Somit ist auch in diesem Jahr der Verbleib in der



Mannschaft - v.l.n.r. Stefanie Beyer, Judith Decker, Christiane Plötz, Silke Klose, Denise Hölperl, Maxi Otto, Selina Kotschik, Elisabeth Friedrich

1. Landesliga gesichert. Freudestrahlend nahmen die Turnerinnen die Urkunde und Glückwünsche entgegen. In der Einzelwertung turnte sich Silke Klose mit Platz 3 aufs Treppchen. (Text: Silke Klose, Fotos: privat)



Erfolgreiche Teilnahme am G.-H.-Dietz-Gedenktturnen



Die Tanne-Kücken der AK 6-11 Jahre beendeten am 16.11. mit der Teilnahme am stark besetzten 15. G.-H. Dietz-Gedenktturnen in Schneeberg (29 Mannschaften/über 100 Teilnehmer) die Wettkampfsaison 2013. In der AK 6/7 belegte die Mannschaft mit Sabrina Schneider, Maria Kroschke, Sophie Findeiß und Vanessa Schukat Platz 9. In der AK 8/9 schickten die Thalheimerinnen gleich 2 Mannschaften (1. Mannschaft: Lydia Küttner, Michelle Becher, Christine Peidel, Alice Brunner/2. Mannschaft: Elli Gaußer, Josephine Birkigt, Mandy Nobis, Lucienne Kotschik) ins Rennen, die Platz 5 und Platz 10 belegten. Lisa Schöne, Celina Günther, Guenevere Dietz und Anna Klein belegten in der AK 10/11 den undankbaren 4. Platz - was in



Thalheimer Turn-Kücken

Schneeberg jedoch durch den Ausrichter mit einem „Trost-Kuchen“ wettgemacht wird. In der Einzelwertung freuten sich Alice Brunner in der AK 8/9 über Platz 3 und Anna Klein in der AK 10/11 über Platz 5.

(Text: Silke Klose, Foto: privat)



Auch mit 101 Jahren fühlen sich die Fußballer pudelwohl



So zeigten die wesentlich jüngeren Nachwuchsspieler zum Jahresanfang tolle Leistungen bei den Erzgebirgskreis-Hallenmeisterschaften und im Frühjahr beim Punktekampf. Das Highlight war die Verteidigung des Hallentitels und der Gewinn der Erzgebirgskreismeisterschaft durch die B-Jugend, verbunden mit dem Aufstieg in die Bezirksliga. Aber auch der 3-fache Vizemeister der E-Jugend und die guten Leistungen der Bambinis bis hin zur A-Jugend zeugten vom fleißigen Einsatz der rund 100 aktiven Jugendlichen, ihren



Trainern, Betreuern, Eltern und Großeltern. Gleiches setzte sich im Herbst fort, so dass die Voraussetzungen um gute Platzierungen im Frühjahr geschaffen werden konnten. Aber wichtiger als der Erfolg am Saisonende ist das wöchentliche Training und der Zusammenhalt. Das sind die Grundlagen, um jeden Spieler nach seinen Möglichkeiten weiterzuentwickeln und einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen zu können. Deshalb ist die ehrenamtliche Arbeit aller im Verein nicht hoch genug zu schätzen! Im Herrenbereich sind die im Frühsommer entstandenen Falten durch das Herzschlagfinale im Abstiegskampf der 1. Mannschaft und den wohl auch durch viele Verletzungen bedingten Abstieg der 2. Mannschaft sowie dem vorläufigen Rückzug der 3. Mannschaft aus dem Spielbetrieb wieder verschwunden. Nach der errungenen Herbstmeisterschaft der 2. Mannschaft in der 1. Kreisklasse und der bisherigen Punktausbeute beim Bezirksligateam befindet man sich im ruhigeren Fahrwasser und kann sich die nötige Kraft für die Spiele im Frühjahr holen. Im Freizeitsport konnten die Oldies mit

Fortsetzung auf Seite 16



Sport / Informationen

gewohnt positiver Punktbilanz ihre Saison beenden und können auch als kulturell reges Team an die Treffen mit ihren ungarischen und Roßtaler Freunden zurückdenken. Die Damenmannschaft, die im September ihr 5-jähriges Bestehen feierte, feilte weiter am Feinschliff und kann auch mit Turniersiegen auf ein



gutes Jahr zurückblicken. Die 280 Mitglieder der Abteilung Fußball möchten sich zum Jahresende herzlich bei allen Helfern, Gönnern, Sponsoren, der Fangemeinde und für das gute Miteinander mit Vereinen unserer Nachbarschaft bedanken. Wir wünschen euch ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Start in das Jahr 2014.

(Fotos / Text: Abt. Fußball, SV Tanne Thalheim e. V.)

SV-Tanne-Thalheim e. V. „Kalender 2014“



Der Kalender für das Jahr 2014 kostet 4,50 Euro. Der Erlös wird für die Jugendarbeit im Verein SV-Thalheim e. V. genutzt. Erhältlich ist er in folgenden Geschäften: Gasthaus & Pension „Zum Deutschen Eck“, Gasthof Paradies, Erzgebirgsbad, Steffi's Änderungs- & Schneiderei, Getränke Meier und im Zeitungsgeschäft Neumann. (Foto / Text: red)

Touristischer Rückblick auf das Jahr 2013



Es ist erfreulich feststellbar, dass die Zwönitztal-Gräfensteinregion einen festen Platz im Aktiv-Erlebnis-Tourismus im Erzgebirge gefunden hat und sich mit einem interessanten Info-Portal www.zwoenitztal-graefensteine.de und einer informativen Bürgerbroschüre präsentieren kann. Die im Portal gelisteten Übernachtungsmöglichkeiten können weltweit online gebucht werden, und weitere Aufnahmen in das Portal sind jederzeit möglich.

Derzeit läuft die Hauptsaison im Erzgebirge wieder auf Hochtouren. Besonders jetzt haben wir die größte Chance, unsere Gäste und Urlauber davon zu überzeugen, dass sie herzlich willkommen sind. Natürlich geben wir uns das gesamte Jahr über größte Mühe, das Erzgebirge mit seinen saisonalen touristischen Höhepunkten zu präsentieren. Doch in der Weihnachtszeit wird das Erzgebirge nun einmal am meisten frequentiert - also eine gute Gelegenheit, unsere Besucher ein herzliches Willkommen erleben zu lassen. Ich wünsche uns allen eine wunderschöne Adventszeit, ein besinnliches, gesegnetes Weihnachtsfest und einen stimmungsvollen Jahreswechsel in ein neues Tourismusjahr 2014.

(Text: Hartmut Krause, Projektmanager Tourismus, Zwönitztal-Gräfensteinregion e. V.)

Mundartliches

Zeit dr tausend Lichter

An heiling Obmd laaf ich versonne
emol e wing ben Kirchbarg nauf -
ich denk, wie is de Zeit vergange,
mer stelln es Krippel wieder auf.
Aus gedn Fanster strahlt e Lichtel,
mer sieht a Engel, Bargleit stieh -
und fruhe Kinnerstimme singe
„Ehre sei Gott in dr Höh“.
Es is de Zeit dr tausend Lichter
im Erzgebirg bei uns drham.
Heil'ge Nacht - schließ auf de Herzen,
es Christkind will uns Frieden gabm.
Dos Gahr war fei geschwind vorbei,
nu zieht Weihnachten wieder eil!

Marianne Martin

Guckt eich mol üm

De Tannezappen, dos is wahr,
die gibbt's ängtlich es ganze Gahr.
Mer muß nár bluß in Wald naus gieh,
an jeder Eck sah die su schie.
In Tangelbett do liegn se drinne,
sei an de Baameln miet ze finne.
Wie Weintraubn of de Gippeln drauf,
setzt mancher Baam sei Mützle auf.
Un gieht mer wetter neí in Wald,
oft macht mer bei ner Zapp miet Halt.
Mer ka se sammeln far Weihnachten,
schie in der Weihnachtszeit betrachten.
E mancher tut miet basteln dra,
baut sich en Lechter do drva.
Warüm e Tannezapp nár su befreit,
wu's kam e Tann meh gibbt noch heit.
Su is dos, wie mer abn noch spricht,
schie sah ah Tannezappen an dr Ficht.

Christoph Hillig

Polizeibericht

Informationen



Polizeibericht

Monat November 2013



Am 04.11., im Zeitraum von 8 -13 Uhr, wurde vor der Oberschule, Schulstraße 1 ein mittels Seil-schloss gesichertes 26-er Mountainbike der Marke Habibe entwendet.

Der Rahmen ist grün/weiß, wo sich schwarz unterlegt auch die Markenaufschrift Haibike befindet. Ausgestattet ist das Rad mit einer Shimano-Schaltung und Scheibenbremsen.

Am 23.11. gegen 14.20 Uhr ereignete sich auf der Zwönitztalstr., Höhe Hausgrundstück 29 ein Verkehrsunfall, wobei der Verursacher unerlaubt und somit pflichtwidrig die Unfallstelle verließ. Ein unbekannter PKW Fahrer hielt auf der Fahrbahn an. Der dahinter befindliche PKW vom Typ BMW musste dadurch ebenfalls verkehrsbedingt halten. In der weiteren Folge fuhr der unbekannte PKW-Fahrer rückwärts und beachtete dabei den hinter ihm befindlichen PKW nicht, wobei es zum Zusammenstoß beider Fahrzeuge kam. Als die Fahrerin des BMW den Fahrzeugführer zur Rede stellen wollte, setzte dieser seine Fahrt in Richtung Dorfchemnitz fort. Er entfernte sich somit unerlaubt vom Unfallort. Bei dem Verursacherfahrzeug soll es sich um einen silbernen PKW handeln. Das Alter des Fahrers wird zwischen 60 - 70 Jahren beschrieben. Er hat graue Haare und trug eine Brille. Als Beifahrer befand sich eine Dame mit kräftiger Gestalt und bekleidet mit einer orangefarbenen Jacke im PKW.

Vom 28.10., 22 Uhr - 29.10.2013, 6.30 Uhr wurde bei einem auf der Stadtbadstr. 20 abgestellten PKW vom Typ Ford Focus mittels Stein die Scheibe der Fahrertür eingeschlagen. Aus dem Innenraum wurde ein Lederetui mit Ausweispapieren wie Personalausweis, Führerschein und EC-Karte entwendet.

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, keine derartige Behältnisse wie Taschen und Geldbörse im Fahrzeug zurückzulassen. Auch wenn Sie wissen, dass diese sich im leeren Zustand befinden, die Täter können das jedoch nicht wissen. Für sie ist es einfach nur Beute und der PKW-Besitzer hat den Sachschaden, den er sich sparen konnte. Während der Streifentätigkeit muss ich leider häufig feststellen, dass immer wieder Taschen, Geldbörsen sowie auch Handy und Laptop zurückgelassen werden. Auch die in der Mittelkonsole befindlichen Euro-Geldstücke für den Einkaufswagen wurden schon Beute für mittellose Bürger. Gerade in der Weihnachtszeit sind Langfinger unterwegs. Eine Wiederbeschaffung von Dokumenten nimmt Zeit und Geld in Anspruch.

Bitte wenden Sie sich mit sachdienlichen Hinweisen an den Polizeiposten Thalheim Tel. 26255 od. das Polizeirevier Stollberg Tel. 037296/900 od. jede andere Polizeidienststelle. *Pecher Polizeihauptmeister*

Herzlichen Glückwunsch

Nahkauf auf der Hauptstraße neu eröffnet



Vielen dürfte das schucke Äußere des Wohn- und Geschäftshaus auf der Hauptstraße 18 aufgefallen sein. Am 5. Dezember 2013 öffnete der von vielen Thalheimern vermisste Einkaufsmarkt mitten im Zentrum der Stadt. David Bräuer, der neue Betreiber, hatte erfahren, dass die Vorbesitzerin Frau Köhler in den wohlverdienten Ruhestand geht. Nach einer Besichtigung war schnell klar, dass er die Einkaufsmöglichkeit mitten in der Stadt erhalten möchte. Bevor es losgehen konnte, wurde noch mal renoviert und nach neusten Standards erneuert. Nun freuen sich die Verkaufsstellenleiterin Frau Skop und ihr Team auf ihren Einkauf. Der Bürgermeister Herr Dittmann gratulierte recht herzlich zur Neueröffnung und wünschte einen guten Start. Das Geschäft ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Zu erreichen ist das Geschäft unter 03721/ 84443. (Foto u. Text: S. Straub)

Impressum:

Herausgeber und Bezugsadresse: Stadt Thalheim/Erzgeb., Tel./Fax: 03721/26226 /84180
e-mail: stadtinfo@thalheim-erzgeb.de;
Verantwortlich für den amtl. Teil: Bürgermeister N. Dittmann
Redaktion des nichtamtlichen Teils: Nancy Auerswald, Stadtverwaltung; Eberhardt Börner, ehrenamtlich;
Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung für Text- und Bildbeiträge liegen bei den jeweiligen Autoren.
Redaktionelle Änderungen sind vorbehalten. Druck und Anzeigenannahme: Riedel Verlag u. Druck KG, Tel.: 03722/502000

Redaktionsschluss Stadtanzeiger 01/14: 28.12.2013
Der nächste Stadtanzeiger erscheint am 15.01.2013

Thalheimer Stadtanzeiger auch unter:
www.thalheim-erzgeb.de



Herzlichen Glückwunsch					
Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Dezember 2013.					
Alles Gute und Wohlergehen für das neue Lebensjahr!					
Vogel, Else	95 Jahre	Roth, Manfred	80 Jahre	Kolonko, Gudrun	75 Jahre
Schmiedel, Hanna	94 Jahre	Dittrich, Helga	80 Jahre	Blaser, Ursula	75 Jahre
Uhlig, Maria	91 Jahre	Walter, Horst	80 Jahre	Krannich, Helga	75 Jahre
Arnas, Elisabeth	90 Jahre	Zechel, Christa	79 Jahre	Wetzel, Christa	74 Jahre
Lohse, Charlotte	89 Jahre	Mages, Heinz	79 Jahre	Langer, Eberhard	74 Jahre
Uhlmann, Charlotte	89 Jahre	Naumann, Rolf	79 Jahre	Drechsel, Dieter	74 Jahre
Werner, Ilse	88 Jahre	Peger, Wally	79 Jahre	Müller, Anneliese	74 Jahre
Marschner, Lieselotte	88 Jahre	Mothes, Ursula	79 Jahre	Herrmann, Elfriede	74 Jahre
Köhler, Christa	88 Jahre	Wolf, Barbara	79 Jahre	Koch, Christine	74 Jahre
Thümmel, Thea	88 Jahre	Hofmann, Heinz	79 Jahre	Nowack, Monika	74 Jahre
Görner, Erika	87 Jahre	Maßnick, Helmut	78 Jahre	Schüppel, Dieter	74 Jahre
Mews, Ingeborg	87 Jahre	Nixdorf, Bärbel	78 Jahre	Bley, Ingrid	73 Jahre
Hunger, Else	86 Jahre	Glaser, Herbert	78 Jahre	Konstanty, Christine	73 Jahre
Nietzold, Alfred	86 Jahre	Teubel, Lisa	78 Jahre	Günther, Doris	73 Jahre
Krix, Anna	86 Jahre	Bachtig, Christine	77 Jahre	Böttcher, Wilfried	73 Jahre
Leistner, Susanne	86 Jahre	Escher, Christina	77 Jahre	Franke, Rolf	73 Jahre
Hardrath, Christa	85 Jahre	Silbermann, Thea	77 Jahre	Einenkel, Karl-Heinz	73 Jahre
Neubert, Siegfried	85 Jahre	Reetz, Brigitte	77 Jahre	Bonitz, Horst	72 Jahre
Drechsel, Lieselotte	85 Jahre	Werner, Gisela	77 Jahre	Kloß, Ingrid	72 Jahre
Krauß, Christa	85 Jahre	Bluhm, Ingeburg	76 Jahre	Zemanek, Heinz	72 Jahre
Kukula, Irene	85 Jahre	Dr. Henker, Armin	76 Jahre	Kaltofen, Ludwig	72 Jahre
Bonitz, Christa	84 Jahre	Wieland, Peter	76 Jahre	Brunner, Bernd	72 Jahre
Weißbach, Marianne	83 Jahre	Uhlig, Christa	76 Jahre	Baldauf, Elke	71 Jahre
Arnold, Anita	83 Jahre	Reinhardt, Christine	76 Jahre	Weisbach, Gunter	71 Jahre
Claus, Herta	82 Jahre	Lämmel, Maria	76 Jahre	Rößler, Siegfried	71 Jahre
Viertel, Ursel	82 Jahre	Fraß, Renate	76 Jahre	Barthel, Klaus	71 Jahre
Hüttig, Winfried	82 Jahre	Löffler, Klaus	75 Jahre	Koch, Heinz	71 Jahre
Roscher, Erika	82 Jahre	Resl, Erika	75 Jahre	Hahn, Brigitte	70 Jahre
Heß, Christa	82 Jahre	Jünger, Lothar	75 Jahre	Veit, Johanna	70 Jahre
Wirth, Barbara	82 Jahre	Eisold, Ingeborg	75 Jahre	Schindler, Birgit	70 Jahre
Reppel, Christa	81 Jahre	Böhme, Karl	75 Jahre	Rüdiger, Helga	70 Jahre
Tennler, Waltraud	81 Jahre	Bamme, Marianne	75 Jahre	Fuchs, Peter	70 Jahre
Austel, Hildegard	81 Jahre	Tannhäuser, Siegfried	75 Jahre	Liebschner, Bernd	70 Jahre
Dziomber, Normann	81 Jahre	Meißner, Christian	75 Jahre	Fray, Adam	70 Jahre
Strobelt, Charlotte	81 Jahre	Nowack, Manfred	75 Jahre	Baartz, Hans-Thomas	70 Jahre
Peuser, Helmut	81 Jahre	Stenger, Anna	75 Jahre		

(Stand: 06.12.2013)



93. Geburtstag
Helmut Marschner



92. Geburtstag
Gertrud Schmidt



93. Geburtstag
Anny Prager



94. Geburtstag
Heinz Kolditz



91. Geburtstag
Karl Pilz

Herzlichen Glückwunsch Ehejubilare im Dezember 2013

50. Hochzeitstag
Uta und Dr. Armin Henker

60. Hochzeitstag
Ingeburg und Lothar Hofmann

65. Hochzeitstag
Ursula und Rolf Greim



92. Geburtstag
Hildegard Aurig

Glückwünsche / Veranstaltungen / Informationen

Für einen Moment hielt der Himmel den Atem an
und ein Stern erstrahlte.

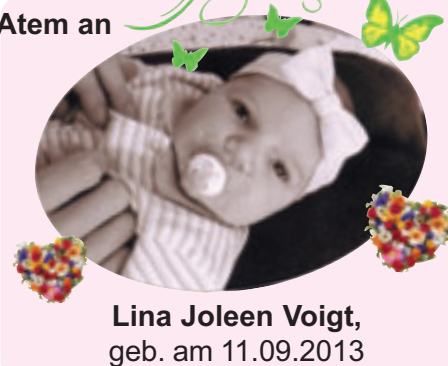
Dean Walter Auerswald,
geb. am 10.10.2013

Colin Haustein,
geb. am 10.10.2013

Emil Günther,
geb. am 21.10.2013

Rick Hilbig,
geb. am 24.10.2013

Louis Arnold,
geb. am 30.10.2013



Lina Joleen Voigt,
geb. am 11.09.2013

Achtung: Ab Januar 2014 wird die Freie Presse alle Jubilare ab 75 Jahren veröffentlichen. Der Thalheimer Stadtanzeiger und der TV-Sender werden sich daran anpassen. Weiterhin möchte der Bürgermeister seine Glückwünsche bereits zum 85. Ehrentag und alle ab den 90. Ehrentag überbringen. Wird von den Jubilaren eine Veröffentlichung im Thalheimer Stadtanzeiger oder eine Gratulation nicht gewünscht, bitten wir im Vorab eine Sperre im Einwohnermeldeamt bei Herrn Auerswald (Tel.: 03721/26217) zu beantragen.

Auszug aus dem Veranstaltungskalender 2013/2014 mehr Infos unter: www.thalheim-erzgeb.de

21.12.	17.00 Uhr	Traditionelles Turmblasen zum 4. Advent vom Kirchturm der Ev. - Luth. Kirche
27.12.		Stadtmeisterschaft im Tischtennis in der Grundschule Thalheim, Kantstr. 36 10.00 Uhr Nachwuchs (aktiv und nichtaktiv) 16.00 Uhr Nichtaktive Damen und Herren
28.12.		11. Tischtennisturnier um den „3 - Tannen - Pokal“ in der Grundschule Thalheim 10.00 Uhr Aktive Herren 14.00 Uhr Aktive Damen
28.12.	17.00 Uhr	Benefizkonzert in der Neukirchner Villa mit dem „Männerchor Meinersdorf“ Eintritt frei - Spenden erwünscht. Mit diesem Konzert setzt der Männerchor Meinersdorf eine kleine Tradition fort. Stimmgewaltig bringen die Herren uns Advents- und Weihnachtslieder ebenso nahe, wie schöne Winterweisen. Ein Hörgenuss u. Augenschmaus im wunderschönen Treppenhaus.
04.01.		Diavorträge am Lagerfeuer im Waldcamping-Erzgebirgsbad 20.00 Uhr „Pilgerwege zu Fuß durch Spanien“ 22.00 Uhr „Ukraine“ und weitere Kurzvorträge
04./05.01.		11. Winterzeltlager / 16. Mittelsächsisches Wintertreffen im Waldcamping-Erzgebirgsbad mit Zeltlager, Feuerbadewanne, Geo-Quiz, gemeinsames Abendessen, Lagerfeuer, Diavorträge, uvm.
18.01.	9.30 - 13 Uhr	Tag der offenen Tür in der Oberschule Thalheim
17.01.		Gedenktag zum Hubschrauberabsturz mit zwei Toten im Jahr 2005
18.01.	14.00 Uhr	Volleyball Frauen - SSV Fortschritt Lichtenstein / VSV Oelnitz im Sportlerheim Thalh.

BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde. Hier der Veranstaltungsplan für die Gruppe in Thalheim/Erzgeb. Jeden ersten und jeden dritten Sonnabend im Monat 19.00 Uhr im Ev.-Kirchgemeindehaus auf der Chemnitzer Str. 2.

*Kontaktaufnahme telefonisch und durch Hausbesuch
ständig möglich: Herr Wieland 03721 / 286339
Sozialtherapeut Herr Gerlach 03725 / 22901*



Termine:	04.01.2014	18.01.2014
	01.02.2014	15.02.2014
	01.03.2014	15.03.2014
	05.04.2014	19.04.2014

**befreit
leben
lernen**

Ein guter Vorsatz fürs neue Jahr? - Blut spenden!

Das neue Jahr steht in den Startlöchern. Haben Sie schon gute Vorsätze für 2014 gefasst? Ihre erste gute Tat des Jahres könnte in einer Blutspende bestehen. Neben allen treuen Blutspendern ist natürlich auch jeder „mutige“ Neuspender willkommen. Blut spenden kann man von 18 - 70 Jahren (Neuspender bis 65 Jahre). Mitzubringen sind nur der Personalausweis und der Wille zu helfen. Bei jedem Blutspendetermin werden die Spender von einem Arzt und fachlich geschultem Personal betreut. Getränke sowie ein starker Imbiss stehen für jeden Spender zur Verfügung. Der DRK-Blutspendedienst wünscht Ihnen ein frohes und gesundes Neues Jahr 2014! Die nächste Gelegenheit zur Spende besteht am 20.01. von 15 - 19.30 Uhr in der Grundschule Thalheim, Kantstr. 36.

Deutsches Rotes Kreuz



(DRK-Blutspendedienst Nord-Ost)

Kirchennachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde



Sa., 21.12.	17.00 Uhr	Turmblasen
So., 22.12.	09.30 Uhr	Predigtgottesdienst
	09.30 Uhr	Kindergottesdienst
Di., 24.12.	15.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel (gestaltet von Christenlehre und Kurrende)
	21.00 Uhr	Turmblasen des Posaunenchores
	22.00 Uhr	Christvesper mit Verkündigungsspiel (gestaltet von der Jungen Gemeinde und dem Jugendchor „Hatikwah“)
Mi., 25.12.	06.00 Uhr	Mettenspiel (gestaltet von Erwachsenen und Kirchenchor)
Do., 26.12.	09.30 Uhr	Festgottesdienst
	09.30 Uhr	Festkindergottesdienst
So., 29.12.	09.30 Uhr	Singegottesdienst
	09.30 Uhr	Kindergottesdienst
Di., 31.12.	17.00 Uhr	Jahresschlussgottesdienst
Mi., 01.01.	17.00 Uhr	Neujahrsgottesdienst
So., 05.01.	17.00 Uhr	Wiederholung des Verkündigungsspiels vom Heiligen Abend (gestaltet von der Jungen Gemeinde und dem Jugendchor „Hatikwah“)
Mo., 06.01.	19.30 Uhr	Andacht zu Epiphantias
So., 12.01.	09.30 Uhr	Predigtgottesdienst mit Taufe
Mo., 13.01.	19.30 Uhr	Allianzgebetsabend in der Ev.-Meth. Kirche
Di., 14.01.	19.30 Uhr	Allianzgebetsabend in der Adventgemeinde
Mi., 15.01.	19.30 Uhr	Allianzgebetsabend im Pfarrsaal

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



So.	09.00 Uhr	Gottesdienst (parallel Kinderstunde)
Do.	19.30 Uhr	Bibelstunde
Sa. (14 tg.)	19.00 Uhr	Jugendstunde

Termine und Informationen unter:
www.efg-thalheim.de



Adventsgemeinde Thalheim

jeden Sa.	09.15 Uhr	Bibelgesprch
	10.15 Uhr	Gottesdienst

Evangelisch-Methodistische Kirche



Di., 17.12.	19.30 Uhr	Bibelstunde
So., 22.12.	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Di., 24.12.	15.00 Uhr	Heiligabend, Christvesper in Burkhardtsd.
Mi., 25.12.	09.00 Uhr	1. Christtag, Weihnachtlicher Festgottesdienst
S., 29.12.	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst in Burkhardtsdorf
Di., 31.12.	16.30 Uhr	Silvester, Gottesdienst zum Jahresschluss
So., 05.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit „Zwönitzer“ Krippenspiel
So., 12.01.	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
So., 19.01.	10.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirche, Gemeinsamer Gottesdienst und Kindergottesdienst

Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim



So., 21.12.	17.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
Sa., 22.12.	08.30 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	10.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
Di., 24.12.	15.30 Uhr	Krippenspiel und Krippenandacht für die Familien in Zwönitz
	22.00 Uhr	Feier der Christnacht in Zwönitz und Thalheim
Mi., 25.12.	10.00 Uhr	Hl. Messe in Zwönitz und Thalheim
Do., 26.12.	08.30 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	10.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
Sa., 28.12.	17.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
So., 29.12.	08.30 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	10.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
Di., 31.12.	15.00 Uhr	Jahresschlussandacht in Thalheim
	16.30 Uhr	Jahresschlussandacht in Zwönitz
Mi., 01.01.	10.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
	17.00 Uhr	Hl. Messe Thalheim
Sa., 04.01.	17.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
So., 05.01.	08.30 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	10.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
Mo., 06.01.	09.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
	17.00 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	18.30 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
Sa., 11.01.	17.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
So., 12.01.	08.30 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	10.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz



Erzgebirgsbad Thalheim/Erzgeb.

Erzgebirgsbad Thalheim

Erholsam und sportlich – auch im neuen Jahr



Ob im romantischen Lichtermeer aus tausend Kerzen oder beim gemütlichen Silvesterbrunch für die gesamte Familie – wir laden alle Besucher des Erzgebirgsbades ein, das Jahr ganz entspannt ausklingen zu lassen. Zahlreiche Veranstaltungen wie beispielsweise die Banja – die russische Saunawelt, der Auftritt des Geschichtenerzählers Hendrik Heidler im Tipi sowie die gigantische Dinosaurierausstellung bezauberten unsere Besucher in diesem Jahr. Gespannt schauen wir auf das Jahr 2014, welches einige Neuerun-

gen mit sich bringen wird: Starten Sie sportlich ins neue Jahr und profitieren Sie von erhöhten Zuschüssen der Krankenkassen für Präventionsangebote (z. B. für unsere Aquafitnesskurse). Auch der Fitness und Freizeitsportverein Thalheim e.V. bietet im Erzgebirgsbad in 2014 verschiedene Rehasportkurse im Bereich Orthopädie an, die vom Arzt verordnet werden können und deren Kosten von den Krankenkassen ebenfalls übernommen werden. Die Mitarbeiter des Erzgebirgsbads Thalheim informieren Sie gern.

Wir wünschen unseren Bade-, Sauna- und Kursgästen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen gesunden Start ins Jahr 2014!



Donnerstag, 26. Dezember, 17–22 Uhr **Nacht der 1000 Lichter**

Schwimmen, Baden und Saunieren im Schein von tausend Kerzen – genießen Sie Romantik pur zum Ausklang der Weihnachtsfeiertage bei unserer Nacht der 1000 Lichter.



Dienstag, 31. Dezember, 10–14 Uhr **Silvesterbrunch**

Preise: bis 2 Jahre frei; 3–6 Jahre 10 EUR; 7–14 Jahre 14 EUR; ab 15 Jahre 19,50 EUR; Clubmitglieder 10 EUR (inkl. Bad & Sauna)
Bitte reservieren Sie bis zum 23.12.2013



Mehr Informationen unter: www.erzgebirgsbad.de und bei Facebook: www.facebook.de/Erzgebirgsbad



Neuer Fahrplan der Erzgebirgsbahn



Erzgebirgsbahn

524 Aue (Sachs) - Thalheim (Erzgeb) - Chemnitz gültig 15.12.2013 bis 13.12.2014 524

VMS	Zugtyp	Zugnummer	Verkehrstag	RB	Mo-Fr	RB	23802	RB	Mo-Fr	RB	23810	RB	Mo-Fr	RB	23812	RB	Mo-Fr	RB	23814	RB	Mo-Fr	RB	23816	RB	Mo-Fr	RB	23818	RB	Mo-Fr	RB	23820	RB	Mo-Fr	RB	23822	RB	Mo-Fr	RB	23824	RB	Mo-Fr	RB	23826	RB	Mo-Fr	RB	23828	RB	Mo-Fr	RB	23830	RB	Mo-Fr	RB	23832	RB	Mo-Fr	RB	23834	RB	Mo-Fr	RB	23836	RB	Mo-Fr	RB	23838	RB	Mo-Fr	RB	23840	RB	Mo-Fr	RB	23842	RB	Mo-Fr	RB	23844	RB	Mo-Fr	RB	23846	RB	Mo-Fr	RB	23848	RB	Mo-Fr	RB	23850	RB	Mo-Fr	RB	23852	RB	Mo-Fr	RB	23854	RB	Mo-Fr	RB	23856	RB	Mo-Fr	RB	23858	RB	Mo-Fr	RB	23860	RB	Mo-Fr	RB	23862	RB	Mo-Fr	RB	23864	RB	Mo-Fr	RB	23866	RB	Mo-Fr	RB	23868	RB	Mo-Fr	RB	23870	RB	Mo-Fr	RB	23872	RB	Mo-Fr	RB	23874	RB	Mo-Fr	RB	23876	RB	Mo-Fr	RB	23878	RB	Mo-Fr	RB	23880	RB	Mo-Fr	RB	23882	RB	Mo-Fr	RB	23884	RB	Mo-Fr	RB	23886	RB	Mo-Fr	RB	23888	RB	Mo-Fr	RB	23890	RB	Mo-Fr	RB	23892	RB	Mo-Fr	RB	23894	RB	Mo-Fr	RB	23896	RB	Mo-Fr	RB	23898	RB	Mo-Fr	RB	23900	RB	Mo-Fr	RB	23902	RB	Mo-Fr	RB	23904	RB	Mo-Fr	RB	23906	RB	Mo-Fr	RB	23908	RB	Mo-Fr	RB	23910	RB	Mo-Fr	RB	23912	RB	Mo-Fr	RB	23914	RB	Mo-Fr	RB	23916	RB	Mo-Fr	RB	23918	RB	Mo-Fr	RB	23920	RB	Mo-Fr	RB	23922	RB	Mo-Fr	RB	23924	RB	Mo-Fr	RB	23926	RB	Mo-Fr	RB	23928	RB	Mo-Fr	RB	23930	RB	Mo-Fr	RB	23932	RB	Mo-Fr	RB	23934	RB	Mo-Fr	RB	23936	RB	Mo-Fr	RB	23938	RB	Mo-Fr	RB	23940	RB	Mo-Fr	RB	23942	RB	Mo-Fr	RB	23944	RB	Mo-Fr	RB	23946	RB	Mo-Fr	RB	23948	RB	Mo-Fr	RB	23950	RB	Mo-Fr	RB	23952	RB	Mo-Fr	RB	23954	RB	Mo-Fr	RB	23956	RB	Mo-Fr	RB	23958	RB	Mo-Fr	RB	23960	RB	Mo-Fr	RB	23962	RB	Mo-Fr	RB	23964	RB	Mo-Fr	RB	23966	RB	Mo-Fr	RB	23968	RB	Mo-Fr	RB	23970	RB	Mo-Fr	RB	23972	RB	Mo-Fr	RB	23974	RB	Mo-Fr	RB	23976	RB	Mo-Fr	RB	23978	RB	Mo-Fr	RB	23980	RB	Mo-Fr	RB	23982	RB	Mo-Fr	RB	23984	RB	Mo-Fr	RB	23986	RB	Mo-Fr	RB	23988	RB	Mo-Fr	RB	23990	RB	Mo-Fr	RB	23992	RB	Mo-Fr	RB	23994	RB	Mo-Fr	RB	23996	RB	Mo-Fr	RB	23998	RB	Mo-Fr	RB	24000	RB	Mo-Fr	RB	24002	RB	Mo-Fr	RB	24004	RB	Mo-Fr	RB	24006	RB	Mo-Fr	RB	24008	RB	Mo-Fr	RB	24010	RB	Mo-Fr	RB	24012	RB	Mo-Fr	RB	24014	RB	Mo-Fr	RB	24016	RB	Mo-Fr	RB	24018	RB	Mo-Fr	RB	24020	RB	Mo-Fr	RB	24022	RB	Mo-Fr	RB	24024	RB	Mo-Fr	RB	24026	RB	Mo-Fr	RB	24028	RB	Mo-Fr	RB	24030	RB	Mo-Fr	RB	24032	RB	Mo-Fr	RB	24034	RB	Mo-Fr	RB	24036	RB	Mo-Fr	RB	24038	RB	Mo-Fr	RB	24040	RB	Mo-Fr	RB	24042	RB	Mo-Fr	RB	24044	RB	Mo-Fr	RB	24046	RB	Mo-Fr	RB	24048	RB	Mo-Fr	RB	24050	RB	Mo-Fr	RB	24052	RB	Mo-Fr	RB	24054	RB	Mo-Fr	RB	24056	RB	Mo-Fr	RB	24058	RB	Mo-Fr	RB	24060	RB	Mo-Fr	RB	24062	RB	Mo-Fr	RB	24064	RB	Mo-Fr	RB	24066	RB	Mo-Fr	RB	24068	RB	Mo-Fr	RB	24070	RB	Mo-Fr	RB	24072	RB	Mo-Fr	RB	24074	RB	Mo-Fr	RB	24076	RB	Mo-Fr	RB	24078	RB	Mo-Fr	RB	24080	RB	Mo-Fr	RB	24082	RB	Mo-Fr	RB	24084	RB	Mo-Fr	RB	24086	RB	Mo-Fr	RB	24088	RB	Mo-Fr	RB	24090	RB	Mo-Fr	RB	24092	RB	Mo-Fr	RB	24094	RB	Mo-Fr	RB	24096	RB	Mo-Fr	RB	24098	RB	Mo-Fr	RB	24100	RB	Mo-Fr	RB	24102	RB	Mo-Fr	RB	24104	RB	Mo-Fr	RB	24106	RB	Mo-Fr	RB	24108	RB	Mo-Fr	RB	24110	RB	Mo-Fr	RB	24112	RB	Mo-Fr	RB	24114	RB	Mo-Fr	RB	24116	RB	Mo-Fr	RB	24118	RB	Mo-Fr	RB	24120	RB	Mo-Fr	RB	24122	RB	Mo-Fr	RB	24124	RB	Mo-Fr	RB	24126	RB	Mo-Fr	RB	24128	RB	Mo-Fr	RB	24130	RB	Mo-Fr	RB	24132	RB	Mo-Fr	RB	24134	RB	Mo-Fr	RB	24136	RB	Mo-Fr	RB	24138	RB	Mo-Fr	RB	24140	RB	Mo-Fr	RB	24142	RB	Mo-Fr	RB	24144	RB	Mo-Fr	RB	24146	RB	Mo-Fr	RB	24148	RB	Mo-Fr	RB	24150	RB	Mo-Fr	RB	24152	RB	Mo-Fr	RB	24154	RB	Mo-Fr	RB	24156	RB	Mo-Fr	RB	24158	RB	Mo-Fr	RB	24160	RB	Mo-Fr	RB	24162	RB	Mo-Fr	RB	24164	RB	Mo-Fr	RB	24166	RB	Mo-Fr	RB	24168	RB	Mo-Fr	RB	24170	RB	Mo-Fr	RB	24172	RB	Mo-Fr	RB	24174	RB	Mo-Fr	RB	24176	RB	Mo-Fr	RB	24178	RB	Mo-Fr	RB	24180	RB	Mo-Fr	RB	24182	RB	Mo-Fr	RB	24184	RB	Mo-Fr	RB	24186	RB	Mo-Fr	RB	24188	RB	Mo-Fr	RB	24190	RB	Mo-Fr	RB	24192	RB	Mo-Fr	RB	24194	RB	Mo-Fr	RB	24196	RB	Mo-Fr	RB	24198	RB	Mo-Fr	RB	24200	RB	Mo-Fr	RB	24202	RB	Mo-Fr	RB	24204	RB	Mo-Fr	RB	24206	RB	Mo-Fr	RB	24208	RB	Mo-Fr	RB	24210	RB	Mo-Fr	RB	24212	RB	Mo-Fr	RB	24214	RB	Mo-Fr	RB	24216	RB	Mo-Fr	RB	24218	RB	Mo-Fr	RB	24220	RB	Mo-Fr	RB	24222	RB	Mo-Fr	RB	24224	RB	Mo-Fr	RB	24226	RB	Mo-Fr	RB	24228	RB	Mo-Fr	RB	24230	RB	Mo-Fr	RB	24232	RB	Mo-Fr	RB	24234	RB	Mo-Fr	RB	24236	RB	Mo-Fr	RB	24238	RB	Mo-Fr	RB	24240	RB	Mo-Fr	RB	24242	RB	Mo-Fr	RB	24244	RB	Mo-Fr	RB	24246	RB	Mo-Fr	RB	24248	RB	Mo-Fr	RB	24250	RB	Mo-Fr	RB	24252	RB	Mo-Fr	RB	24254	RB	Mo-Fr	RB	24256	RB	Mo-Fr	RB	24258	RB	Mo-Fr	RB	24260	RB	Mo-Fr	RB	24262	RB	Mo-Fr	RB	24264	RB	Mo-Fr	RB	24266	RB	Mo-Fr	RB	24268	RB	Mo-Fr	RB	24270	RB	Mo-Fr	RB	24272	RB	Mo-Fr	RB	24274	RB	Mo-Fr	RB	24276	RB	Mo-Fr	RB	24278	RB	Mo-Fr	RB	24280	RB	Mo-Fr	RB	24282	RB	Mo-Fr	RB	24284	RB	Mo-Fr	RB	24286	RB	Mo-Fr	RB	24288	RB	Mo-Fr	RB	24290	RB	Mo-Fr	RB	24292	RB	Mo-Fr	RB	24294	RB	Mo-Fr	RB	24296	RB	Mo-Fr	RB	24298	RB	Mo-Fr	RB	24300	RB	Mo-Fr	RB	24302	RB	Mo-Fr	RB	24304	RB	Mo-Fr	RB	24306	RB	Mo-Fr	RB	24308	RB	Mo-Fr	RB	24310	RB	Mo-Fr	RB	24312	RB	Mo-Fr	RB	24314	RB	Mo-Fr	RB	24316	RB	Mo-Fr	RB	24318	RB	Mo-Fr	RB	24320	RB	Mo-Fr	RB	24322	RB	Mo-Fr	RB	24324	RB	Mo-Fr	RB	24326	RB	Mo-Fr	RB	24328	RB	Mo-Fr	RB	24330	RB	Mo-Fr	RB	24332	RB	Mo-Fr	RB	24334	RB	Mo-Fr	RB	24336	RB	Mo-Fr	RB	24338	RB	Mo-Fr	RB	24340	RB	Mo-Fr	RB	24342	RB	Mo-Fr	RB	24344	RB	Mo-Fr	RB	24346	RB	Mo-Fr	RB	24348	RB	Mo-Fr	RB	24350	RB	Mo-Fr	RB	24352	RB	Mo-Fr	RB	24354	RB	Mo-Fr	RB	24356	RB	Mo-Fr	RB	24358	RB	Mo-Fr	RB	24360	RB	Mo-Fr	RB	24362	RB	Mo-Fr	RB	24364	RB	Mo-Fr	RB	24366	RB	Mo-Fr	RB	24368	RB	Mo-Fr	RB	24370	RB	Mo-Fr	RB	24372	RB	Mo-Fr	RB	24374	RB	Mo-Fr	RB	24376	RB	Mo-Fr	RB	24378	RB	Mo-Fr	RB	24380	RB	Mo-Fr	RB	24382	RB	Mo-Fr	RB	24384	RB	Mo-Fr	RB	24386	RB	Mo-Fr	RB	24388	RB	Mo-Fr	RB	24390	RB	Mo-Fr	RB	24392	RB	Mo-Fr	RB	24394	RB	Mo-Fr	RB	24396	RB	Mo-Fr	RB	24398	RB	Mo-Fr	RB	24400	RB	Mo-Fr	RB	24402	RB	Mo-Fr	RB	24404	RB	Mo-Fr	RB	24406	RB	Mo-Fr	RB	24408	RB	Mo-Fr	RB	24410	RB	Mo-Fr	RB	24412	RB	Mo-Fr	RB	24414	RB	Mo-Fr	RB	24416	RB	Mo-Fr	RB	24418	RB	Mo-Fr	RB	24420	RB	Mo-Fr	RB	24422	RB	Mo-Fr	RB	24424	RB	Mo-Fr	RB	24426	RB	Mo-Fr	RB	24428	RB	Mo-Fr	RB	24430	RB	Mo-Fr	RB	24432	RB	Mo-Fr	RB	24434	RB	Mo-Fr	RB	24436	RB	Mo-Fr	RB	24438	RB	Mo-Fr	RB	24440	RB	Mo-Fr	RB	24442	RB	Mo-Fr	RB	24444	RB	Mo-Fr	RB	24446	RB	Mo-Fr	RB	24448	RB	Mo-Fr	RB	24450	RB	Mo-Fr	RB	24452	RB	Mo-Fr	RB	24454	RB	Mo-Fr	RB	24456	RB	Mo-Fr	RB	24458	RB	Mo-Fr	RB	24460	RB	Mo-Fr	RB	24462	RB	Mo-Fr	RB	24464	RB	Mo-Fr	RB	24466	RB	Mo-Fr	RB	24468	RB	Mo-Fr	RB	24470	RB	Mo-Fr	RB	24472	RB	Mo-Fr	RB	24474	RB	Mo-Fr	RB	24476	RB	Mo-Fr	RB	24478	RB	Mo-Fr	RB	24480	RB	Mo-Fr	RB	24482	RB	Mo-Fr	RB	24484	RB	Mo-Fr	RB	24486	RB	Mo-Fr	RB	24488	RB	Mo-Fr	RB	24490	RB	Mo-Fr	RB	24492	RB	Mo-Fr	RB	24494	RB	Mo-Fr	RB	24496	RB	Mo-Fr	RB	24498	RB	Mo-Fr	RB	24500	RB	Mo-Fr	RB	24502	RB	Mo-Fr	RB	24504	RB	Mo-Fr	RB	24506	RB	Mo-Fr	RB	24508	RB	Mo-Fr	RB	24510	RB	Mo-Fr	RB	24512	RB	Mo-Fr	RB	24514	RB	Mo-Fr	RB	24516	RB	Mo-Fr	RB	24518	RB	Mo-Fr	RB	24520	RB	Mo-Fr	RB	24522	RB	Mo-Fr	RB	24524	RB	Mo-Fr	RB	24526	RB	Mo-Fr	RB	24528	RB	Mo-Fr	RB	24530	RB	Mo-Fr	RB	24532	RB	Mo-Fr	RB	24534	RB	Mo-Fr	RB	24536	RB	Mo-Fr	RB	24538	RB	Mo-Fr	RB	24540	RB	Mo-Fr	RB	24542	RB	Mo-Fr	RB	24544	RB	Mo-Fr	RB	24546	RB	Mo-Fr	RB	24548	RB	Mo-Fr	RB	24550	RB	Mo-Fr	RB	24552	RB	Mo-Fr	RB	24554	RB	Mo-Fr	RB	24556	RB	Mo-Fr	RB	24558	RB	Mo-Fr	RB	24560	RB	Mo-Fr	RB	24562	RB	Mo-Fr	RB	24564	RB	Mo-Fr	RB	24566	RB	Mo-Fr	RB	24568	RB	Mo-Fr	RB	24570	RB	Mo-Fr	RB	24572	RB	Mo-Fr	RB	24574	RB	Mo-Fr	RB	24576	RB	Mo-Fr	RB	24578	RB	Mo-Fr	RB	24580	RB	Mo-Fr	RB	24582	RB	Mo-Fr	RB	24584	RB	Mo-Fr	RB	24586	RB	Mo-Fr	RB	24588	RB	Mo-Fr	RB	24590	RB	Mo-Fr	RB	24592	RB	Mo-Fr	RB	24594	RB	Mo-Fr	RB	24596	RB	Mo-Fr	RB	24598	RB	Mo-Fr	RB	24600	RB	Mo-Fr	RB	24602	RB	Mo-Fr	RB	24604	RB	Mo-Fr	RB	24606	RB	Mo-Fr	RB	24608	RB	Mo-Fr	RB	24610	RB	Mo-Fr	RB	24612	RB	Mo-Fr	RB	24614	RB	Mo-Fr	RB	24616	RB	Mo-Fr	RB	24618	RB	Mo-Fr	RB	24620	RB	Mo-Fr	RB	24622	RB	Mo-Fr	RB	24624	RB	Mo-Fr	RB	24626	RB	Mo-Fr	RB	24628	RB	Mo-Fr	RB	
-----	--------	-----------	-------------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	--

Verkehrstage/Gültigkeits:

- 1 : nicht 25. Dez. 1. Jan
- 2 : nicht 25. Dez. 1. Jan. 18. 21. Apr. 1. 29. Mai. 9. Jun. 3. 31. Okt. 19. Nov
- 3 : nicht 25. Dez. 1. Jan. 18. 21. Apr. 1. 29. Mai. 9. Jun. 3. 31. Okt. 19. Nov
- 4 : nicht 25. Dez. 1. Jan. 18. 21. Apr. 1. 29. Mai. 9. Jun. 3. 31. Okt. 19. Nov
- 5 : nicht 24., 31. Dez

- 0 : Ankunft
- X : Bedarfhaft! Bitte betätigen Sie die Halterumschaltleiste
- # : Anschluss von RB 23850 aus Schwarzenberg

Neuer Fahrplan der Erzgebirgsbahn



Erzgebirgsbahn

524 Chemnitz - Thalheim (Erzgeb) - Aue (Sachs) 524
gültig 15.12.2013 bis 13.12.2014

VMIS	Zugtyp	Zugnummer	Verkehrstag	RB	23801	Mo-Fr	RB	23803	Mo-Fr	RB	23805	Mo-Fr	RB	23807	RB	23809	RB	23811	Mo-Fr	RB	23813	Mo-Fr	RB	23815	Mo-Fr	RB	23817	Mo-Fr	RB	23819	Mo-Fr	RB	23821	Mo-Fr	RB	23823	Mo-Fr	RB	23825	TGL	RB	23827	RB	23829	RB	23831									
Zone	km	Von																																																					
13	0	Chemnitz Hbf		5:08	6:05	7:07	8:10	9:10	11:10	12:10	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10	18:10	19:10	21:10	22:45																																				
13	3	Chemnitz Süd	0	5:11	6:08	7:10	8:13	9:13	11:13	12:13	13:13	14:13	15:13	16:13	17:13	18:13	19:13	21:13	22:48																																				
13	6	Chemnitz-Reichenhain		5:14	6:08	7:13	8:13	9:13	11:13	12:13	13:13	14:13	15:13	16:13	17:13	18:13	19:13	21:13	22:48																																				
13	7	Chemnitz-Erfenschlag		5:19	6:12	7:17	8:17	9:17	11:17	12:17	13:17	14:17	15:17	16:17	17:17	18:17	19:17	21:17	22:52																																				
13	7	Chemnitz-Erfenschlag		5:21	6:14	7:19	8:19	9:19	11:19	12:19	13:19	14:19	15:19	16:19	17:19	18:19	19:19	21:19	22:54																																				
13	9	Einsiedel Gymnasium		X 5:23	6:17	7:22	8:22	9:22	11:22	12:22	13:22	14:22	15:22	16:22	17:22	X 18:21	X 19:21	X 21:21	X 22:56																																				
13	10	Einsiedel	0	5:25	6:19	7:24	8:24	9:24	11:24	12:24	13:24	14:24	15:24	16:24	17:24	18:23	19:23	21:23	22:58																																				
19/23		Einsiedel		5:27	6:27	7:27	8:27	9:27	11:27	12:27	13:27	14:27	15:27	16:27	17:27	18:27	19:27	21:27	23:00																																				
19/23	19	Ottensdorf		5:30	6:30	7:31	8:31	9:31	11:31	12:31	13:31	14:31	15:31	16:31	17:31	18:31	19:31	21:31	23:04																																				
19/23	17	Kemtau		5:36	6:36	7:36	8:36	9:36	11:36	12:36	13:36	14:36	15:36	16:36	17:36	18:36	19:36	21:36	23:09																																				
19/23	19	Burkhardtsdorf	0	5:38	6:38	7:38	8:38	9:38	11:38	12:38	13:38	14:38	15:38	16:38	17:38	18:38	19:38	21:38	23:12																																				
19/23		Burkhardtsdorf		5:40	6:41	7:41	8:41	9:41	11:41	12:41	13:41	14:41	15:41	16:41	17:41	18:41	19:41	21:41	23:14																																				
19/23	20	Burkhardtsdorf Mitte		5:42	6:43	7:43	8:43	9:43	11:43	12:43	13:43	14:43	15:43	16:43	17:43	18:43	19:43	21:43	23:16																																				
19/23	23	Meinersdorf (Erzgeb)		5:45	6:46	7:46	8:46	9:46	11:46	12:46	13:46	14:46	15:46	16:46	17:46	18:46	19:46	21:46	23:19																																				
23	27	Thalheim (Erzgeb)	0	5:50	6:51	7:51	8:51	9:51	11:51	12:51	13:51	14:51	15:51	16:51	17:51	18:51	19:51	21:51	23:24																																				
23		Thalheim (Erzgeb)		5:55	6:58		8:57	9:58	11:57		13:57		15:57		17:57		19:57	21:57	23:24																																				
23	31	Dorfchemnitz (b Zwönitz)		5:59	7:02		9:01	10:02	12:01		14:01		16:01		18:01		20:01	22:01	23:28																																				
23	33	Niederzörnitz		X 6:02	X 7:05		X 9:04	X 10:05	X 12:04		X 14:04		X 16:04		X 18:04		X 20:04	X 22:04	X 23:31																																				
23	36	Zwönitz	0	6:05	7:08		9:07	10:08	12:07		14:07		16:07		18:07		20:07	22:07	23:35																																				
23/46	42	Leßnitz ob Bf		6:08	7:09		9:08	10:09	12:08		14:08		16:08		18:08		20:08	22:08	23:35																																				
23/46	46	Leßnitz unt Bf		X 6:11	X 7:14		X 9:13	X 10:14	X 12:13		X 14:13		X 16:13		X 18:13		X 20:13	X 22:13	X 23:41																																				
23/46	46	Leßnitz unt Bf		X 6:16	X 7:19		X 9:18	X 10:19	X 12:18		X 14:18		X 16:18		X 18:18		X 20:18	X 22:18	X 23:46																																				
23/46	49	Aue (Sachs) Erzgebirgsstation		X 6:19	X 7:22		X 9:21	X 10:22	X 12:21		X 14:21		X 16:21		X 18:21		X 20:21	X 22:21	X 23:48																																				
23/46	51	Aue (Sachs)	0	6:21	7:24		9:23	10:24	12:23		14:23		16:23		18:23		20:23	22:23	23:51																																				
		Nach																																																					

Verkehrstages/Gültigkeiten:

- : nicht 25., 26. Dez., 1. Jan., 18., 21. Apr., 1., 29. Mai, 9. Jun., 3., 31. Okt., 19. Nov.
- : nicht 24., 31. Dez.

- o : Ankunft
- X : Bedarfsfahrt! Bitte beteiligen Sie die Haltewunschtafel

Anzeigen

Bestattung Bodo Seidel



Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest.

Tag & Nacht für Sie da **Tel: 037298 - 18 345** • 0171 - 6 71 40 60
Bahnhofstr. 7 • Oelsnitz/Erzgebirge • www.bestattung-bodoseidel.de

Blumenmarkt Thalheim

Stadtbadstraße 1b
09380 Thalheim
Tel. 03721 / 26 98 81
Inhaber: Matthias Buroh



Auch der letzte Weg gehört zum Leben.

Friedrich HAHN Bestattungen

Im Trauerfall sind wir für Sie da. Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, damit wir Ihnen hilfreich zur Seite stehen können. Unsere Mitarbeiter sind telefonisch 24 Stunden für Sie erreichbar.

09376 Oelsnitz/Erzg. | Untere Hauptstraße 5
Telefon: 03 72 98 - 32 10 | info@bestattungen-friedrich-hahn.de
09380 Thalheim | Robert Koch Straße 1 | Telefon: 0 37 21 - 8 51 14

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung

	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg
Deutsche Brikett (1. Qualität)	10,90	9,90
Deutsche Brikett (2. Qualität)	9,90	8,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH
Tel.: 03 76 07 - 1 78 28

SCHEUNERT STEINMETZWERKSTATT

Ringstraße 4, 09366 Stollberg
Tel. 037296/1850 Mo-Do 7-18 Uhr, Fr 7-15 Uhr
www.steinmetz-scheunert.de

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und Gottes Segen für das Neue Jahr.

Wir haben vom **20.12. bis zum 8.1.** Weihnachtsferien.

Beratung Beierfeld im Gartencenter Geißler Di 14-18 Uhr
Beratung Zwönitz im Blumenstübel Di 16-18 Uhr
Beratung Löbnitz Hospitalstraße 15 Mo 9-18 Uhr
Beratung Thalheim Chemnitzer Straße 3 Do 16-18 Uhr

Wohnungsladen GmbH

Ihr Partner bei Vermietung und Verkauf - in und um Chemnitz - Sie suchen oder bieten

Wohnungen, Gewerberäume, Häuser und ähnliches!

Besuchen Sie uns in unserem Ladengeschäft in
09111 Chemnitz, Brückenstraße 2 oder
im Internet unter www.wohnungsladen.de
Servicetelefon: 0371 / 4791678

 Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90 

Beilagenhinweis:

Im Thalheimer Anzeiger liegt folgende Beilage bei:

→ Hörgeräte Dr. Eismann

WERTEC

Ihr Profi für Kläranlagen.

JETZT STAATLICHE FÖRDERUNG NUTZEN!

- » Neubau und Nachrüstung
- » Beton- und Kunststoffanlagen
- » Wartung

WERTEC GmbH • Riedstraße 10 • 09117 Chemnitz
Tel. 0371 / 814 99 -10 • info@wertec.com

Weitere Informationen unter:
www.klaeranlagenprofi.de



Anzeigen



“...weil besser laufen möglich ist.”

FUSSPARADIES

ORTHOPÄDIESCHUTECHNIK

SCHUHFACHGESCHÄFT

Hohensteiner Str. 49 • 09399 Niederwürschnitz • Tel.: 037296 / 17013



Wir wünschen unseren verehrten Kunden und Geschäftspartnern ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2014!

Ihr Fachgeschäft für schönes Wohnen

Gardinen Lorenz

Inhaberin Sybille Lorenz

Lichtensteiner Str. 30 | Niederwürschnitz
Telefon 03 72 96 · 93 97 87



Aktion!
10 % auf Ihren Einkauf
bis 31.01.2014

Zum Fest praktisch denken – Gardinen schenken
Gutscheine im Laden erhältlich.

Tony's Pizzeria

Pizzen · Mittergerichte · Salate · Internationale Gerichte

Friedrichstraße 27
09380 Thalheim
Tel. 03721/270316

Frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr wünschen wir unseren verehrten Gästen, Freunden und Bekannten.





PARKETT & FUSSBODENTECHNIK

Meisterfachbetrieb Maik Peschenz

- Parkett - Dielung - Kork - Laminat - Belag -

Siedlerweg 48
09355 Gersdorf

Telefon/Fax 037203 / 6 84 07
Funk 0174 / 3 42 11 54



Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90



Maria's HAUSHALTSSHOP

Haushaltswaren & Geschenke

Hauptstraße 14
09380 Thalheim
Tel. 03721/8 66 35

Meinen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.



Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90



Wolfgang Müller

Elektromeister

Telefon: 0 37 21 · 3 16 41
Fax: 0 37 21 · 26 56 99
Mobil: 01 51 · 11 21 57 57



Untere Bahnhofstraße 32
09380 Thalheim



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute im neuen Jahr 2014.



2-Raum-Wohnung im DG,
ruhige Lage ca. 60 m², ab 11/2013 frei, Bad mit Wanne + WC. Miete 305 EUR + NK, Kaution 2 MM
Telefon: 03 77 54 · 70 60



KLEMPNER UND INSTALLATEURE
GLUCKAUF

An der Alten Schule 15
09376 Oelsnitz
Tel.: (037298) 3220 | Fax: 32222
E-Mail: info@glueckauf-oelsnitz.de

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2014.





Bäckerei Jauscher
Seit 1968

Inh. Johannes Petzold
Untere Bahnhofstraße 22
09380 Thalheim
Tel. 03721 / 84171
www.baeckerei-jauscher.de
Mo - Fr 6.30 - 18.00 Uhr
Sa 6.00 - 11.00 Uhr



Anzeigen

Physio & Vital Thalheim Wyrembek & Team

Uferstr. 9
09380 Thalheim

Tel.: 03721- 86442
info@physio-vital-thalheim.de
www.physio-vital-thalheim.de



- Physiotherapie
- Spezialist für Schwindel
- Präventionsgruppen und Rehasport
- Medico Wellness, Privatleistungen
- Heilpraktiker - Gebiet Physiotherapie
- Alternative Therapien

Das gesamte Praxisangebot finden Sie auf unserer Webseite

Angebot Dezember & Januar Medico Wellness



1 Massage & Wärmepackung	20 €	nur 18 €
1 Kräuterstempelmassage	23 €	nur 21 €
1 Fußreflexmassage	18 €	nur 16 €

Verschenken Sie Gesundheit und Wohlbefinden oder gönnen Sie es sich selbst!

Neue Kurse

Zumba

immer mittwochs 17:30 Uhr

Yoga für Kinder & Jugend

Ausgleich durch Entspannung und Bewegung

ab 9.1.2014; ab 6.3.2014; ab 8.5.2014 je 16:00 und 17:00 Uhr

Gesundes Gewicht

Ernährungsberatung und Kreislauftraining

ab 5.3.2014 18:30 Uhr

Qui Gong

Übungen verbinden
Aufmerksamkeit, Atmung und Bewegung

ab 20.1.2014 18:30 Uhr

Kurse

Wirbelsäulengymnastik ab 04.03.2014 18:00 Uhr

Rückenschule ab 04.03.2014 16:45 Uhr

Kreislauftraining ab 26.03.2014 10:00 Uhr und 16:30

Nordic Walking ab 13.05.2014 18:30 Uhr

Info & Reservierung ab sofort möglich - Alles auch als Gutschein erhältlich

*Wir wünschen all unseren
Patienten, Ärzten und Geschäftspartnern
Frohe Weihnachten
&
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014*

Anzeigen



...bei uns schickt der Weihnachtsmann seine Schwestern

Pflege
DIENST
Zwönitztal

Wünscht Frohe Weihnachten

Zwönitzer Straße 8a · 08297 Zwönitz OT Dorfchemnitz · Tel. 037754 336 348

Schmökern: Bücher, E-Books, E-Reader, DVDs, CDs, Büchersuche, Antiquariat
Genießen: Erlesenes Whisky-Angebot, Buchgenuss nach Ladenschluss
Schenken: Willow Tree Figuren, Deko-Eulen, Keramik, Kunst
Klicken: Online-Laden unter:
www.buchhandlung-erzgebirge.de 24-h-Bestellservice

*Besinnliche Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht ...*



Buchhandlung Thalheim (Inh. Daniel Berger)
Untere Bahnhofstraße 4, 09380 Thalheim

Fon: 03721 8 43 97 – Fax: 03721 2 65 76 8 – info@buchhandlung-erzgebirge.de
www.buchhandlung-erzgebirge.de

Schokoland

Inh. Heidemarie Urban

Untere Bahnhofstr. 1
09380 Thalheim
Tel. 03721 - 3 18 22

Ein gesegnetes,
friedvolles
Weihnachtsfest und
für das Jahr 2014 die
besten Wünsche.

Ihre Heidi Urban,
Mitarbeiter und Familie

 Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90 



JS Bau Meisterbetrieb des Bauhandwerks

Jörg Sonntag

- Neu-, Aus- u. Umbau • Sanierung
- Fassaden • Trockenbau • Estrich
- Pflasterarbeiten u. a.

Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden.
 Zum Jahresende Dank für Vertrauen & Treue.
 Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und
 Erfolg sowie weitere gute Zusammenarbeit.

09394 Hohndorf
Poststraße 29
Tel./Fax (037298) 30379
Funk (0173) 3711630

kontakt@js-bau-hohndorf.de · www.js-bau-hohndorf.de

Knirpsenland



Kerstin Nausedat

Hauptstraße 10 · 09380 Thalheim

Telefon 03721-273300 | Fax 03721-274678 | Mobil 0174-9340978

BABY- und KINDERBEKLEIDUNG | SPIELWAREN

Frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr wünsche ich all meinen Kunden!

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr | Sa 9 - 12 Uhr



Schlosserei Scherf

- Tore
- Zäune
- Geländer



Gewerbering 31
09514 Lengefeld

Telefon: 03 73 67 · 8 36 93
Mobil: 01 72 · 3 78 97 94

E-Mail: schlosserei.scherf@t-online.de



ELEKTRO ANDERS THALHEIM

EAT

HAUSGERÄTEHANDEL · SERVICE

Inh.: Gerald Anders

- Hausgeräte-Kundendienst
- Elektrische Haushaltsgeräte
- Kompletttausch von Einbaugeräten
- Boilerwartung
- Elektro-Installationsmaterial

www.elektro-anders-thalheim.de

Unt. Bahnhofstr. 32 · 09380 Thalheim · Tel. 03721/26 03 62 · Fax 26 03 70

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr wünscht Familie Anders und das Team aus dem Geschäft.

**Unseren Kunden ein frohes
Weihnachtsfest sowie
ein gesundes und glückliches
Jahr 2014!**




Autohof Groschopp

KFZ - MEISTERBETRIEB

Tel.: 03721 257697
Funk: 0173 9926508



Steffi's Änderungs Schneiderei & Flickerei nach Wunsch

Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden. Zum Jahresende Dank für
Vertrauen und Treue. Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie weitere gute Zusammenarbeit.

Klein Steffi

Telefon: 0 37 21 · 3 11 14
Fax: 0 37 21 · 26 75 70
steffisschneideri@yahoo.de

Klein Steffi
Uferstraße 20
09380 Thalheim

Immer gut zu Fuß mit Ihrer

Auer Schuhorthopädie GmbH

Sprechzeit in Thalheim:
jeden Donnerstag
8.00 - 11.00 Uhr
Hauptstraße 13
Telefon: 0 37 21 · 2 69 69 37

Sprechzeit in Zwönitz:
jeden Donnerstag
13.30 - 16.30 Uhr
Mühlberg 9
Telefon: 03 77 54 · 22 40

Hausbesuche und andere Termine nach Vereinbarung!

**Wir wünschen unserer Kundschaft
eine gesegnete Weihnachtszeit und alles
Gute für das Jahr 2014!**

www.auer-schuhorthopaedie.de

Gewerberäume
in Burkhardtsdorf ab 1.1.14 zu vermieten

Studio, Praxis, Werkst.,	300 qm Kaltmiete: 590 €
Prod., Werkst., Lager,	360 qm Kaltmiete: 690 €
Büroräume ca.	100 qm Kaltmiete: 290 €

jeweils zzgl. 25 % Betriebskosten und 19 % MwSt.

SCHÜNGEL
VERBUNDWERKE

Vermietung:
TradCons GmbH
Obere Hauptstraße 64
09235 Burkhardtsdorf
Tel: 03721 2730 22
Fax: 03721 2730 24

kontakt@tradcons.de
www.tradcons.de
www.schuengel-werk-eins.de

Frohe Weihnachten

Merry Christmas, Buon Natale, Santa Paz, Santa Cruz, Feliz Navidad, Good Will, Weihnachten, Merry Christmas, Happy Christmas

Die Welt ist ein Buch. Wer nie reist, sieht nur eine Seite davon.
Anthonie Augustin

Reise Punkt Thalheim

Uferstraße 3
09380 Thalheim/Erzg.
Tel. 03721 26 977 60

www.reisepunkt-thalheim.de

Anzeigen

Ludwig
Orthopädie-Technik & Sanitätshaus

Lemissous
Innovative Schuhe & Accessoires

Ausflüge im Freien bei jedem Wetter genießen: kuschelig eingepackt z.B. in einem Schlupfsack mit Welpelz.
Ebenfalls vorrätig: Wickeldecken und Regencapes für Rollstuhlfahrer.

ab **115 €**

www.ot.ludwig.de

- 09366 Stollberg | Ernst Thälmann Straße 3 | Tel.: 037296 / 9 27 970
Montag - Freitag: 9:00 - 18:00 Uhr, Sa: 9:00 - 12:00 Uhr
- 09221 Neukirchen | Hauptstraße 96 | Tel.: 0371 / 2 78 08 74
Montag - Freitag: 9:00 - 13:00 & 14:00 - 18:00 Uhr, Sa: 9:00 - 12:00 Uhr

Wir wünschen
all unseren kleinen
und großen Kunden ein
besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute
im neuen Jahr.

Apotheke am Rathaus Thalheim
Hauptstraße 12 · 09380 Thalheim
www.apotheke-thalheim.de

APOTHEKE
AM RATHAUS THALHEIM

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Stollberg e.V.
Tagespflege "Villa Neukirchner"
Robert-Koch-Straße 5
Tel. 03721/2743808 Fax 03721/86065
DRK-Sozialstation-Thalheim@t-online.de

Tagespflege in der "Villa Neukirchner" Thalheim

Die Tagespflege ist interessant für:

- ältere Menschen die nach einem Krankenhausaufenthalt weitere Rehabilitation bedürfen
- ältere, psychisch veränderte Menschen, die besondere Betreuung bedürfen
- ältere alleinstehende Menschen, die von Einsamkeit und Isolation betroffen sind

Wir bieten:

- Pflegerische Versorgung - orientierte Begleitung - Gemeinschaft
- Persönliche Betreuung - Aktivierung im Wandel der Jahreszeiten
- Ausflüge und Feiern - gemeinsames Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee
- Hol- und Bringendienst

Die Tagespflege kann pflegenden Angehörigen Entlastung bieten. Ziel ist es, dass der Besucher weiterhin in seiner gewohnten häuslichen Umgebung bleiben kann!

Haben Sie Fragen? Rufen Sie an oder besuchen Sie uns.

Das Team, Therapieraum, Wohnzimmer, Ruheraum, Wintergarten, Bad